

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 31 (1943)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENS KasSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

erscheint am 15. des Monats — Redaktion und Administration, Sekretariat des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 27381 — Druck und Expedition: Otto Walter A. G., Olten, Tel. 53291. — Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten. — Abonnementspreis: Für die Pflichtexempl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.— Freieempl. Fr. 1.50, Originalabonnement Fr. 3.—

Gesamtauflage 15000

Olten, den 15. Oktober 1943

31. Jahrgang — Nr. 10

Wir Bauern

Wir fürchten dich nicht, graue Würgerin Not.
Wir trotzen der Sorge. Wir wehren dem Tod.
Wir schaffen dem Volke das tägliche Brot.
Wir reuten die Distel. Wir graben den Dorn.
Wir rüsten die Erde für Weizen und Korn.
Und schmerzt uns der Rücken und brennt uns die Hand,
der Acker soll werden zum heiligen Land.
Der Acker soll tragen für alle genug.
Grab tief in den Boden, du heiliger Pflug!
Ist hart auch die Arbeit und hart die Pflicht,
uns dient die Erde, uns grüßet das Licht.
Und wenn unser Schritt durch das Echollenreich geht,
ist Saat unsere Hoffnung, die Arbeit Gebet.
Wir sind die Bauern, ein zähes Geschlecht,
des Herrgotts uralte Ackernecht'.
Wir kennen kein Heute, wir kennen kein Morgen.
Wir leben in Aengsten und tausend Sorgen,
wenn Blitze prasseln vom Himmelszelt,
wenn draußen der Hagel ins Kornmeer fällt.
Und schlug er uns Hoffnung und Saaten wund,
das Gottvertrauen pflügt wieder den Ackergrund.
Solange die Pflugchar den Boden kehrt,
solange der Bauer dem Hunger wehrt.
Solange die Sonne am Himmel loht,
solange schenken wir euch das Brot.
Wir sind die Bauern. Wir bannen die Not.
Wir trotzen der Sorge. Wir würgen den Tod.
Grab tief in den Boden, du heiliger Pflug!
Die Erde ist gütig — und reich genug.

Jakob Muff.

Der Bauernstand am Ende des vierten Kriegsjahres.

(Korr.) Obschon das vierte Kriegsjahr ein Stück zurückliegt, scheint die Endphase des großen Ringens noch nicht angebrochen zu sein. Die Möglichkeit des Kriegsendes taucht zwar in einiger Ferne auf. Im Gegensatz zum ersten Weltkrieg, sind wir im zweiten gut vorbereitet in die Kriegswirtschaft eingetreten, auch unser Bauernstand. Das war unser Glück, denn sonst würden die viel schwierigeren Einfuhrverhältnisse unsere Mangelwirtschaft viel rascher und in viel eingreifenderem Maße betroffen haben. Man muß sich eigentlich direkt verwundern, wie gut unsere Wirtschaft nach dem vierten Kriegsjahre noch spielt und wie relativ günstig unsere

Versorgungslage trotz allem noch ist. Das haben wir unseren Behörden und unserer Wirtschaft zu verdanken, aber vor allem unserer gnädigen Geschick, bisher vom Krieg direkt verschont geblieben zu sein. Die relativ günstige Ernährungslage ist speziell die Frucht der großen Leistungen unseres Bauernstandes. Dies kommt auch bei einem Vergleich mit dem Jahre 1918 — dem vierten Kriegsjahre des ersten Weltkrieges — sehr deutlich zum Ausdruck.

Die größeren Aufgaben des schweizerischen Bauernstandes im zweiten Weltkrieg im Vergleich zum ersten sind um so bemerkenswerter, als inzwischen die Zahl der Bauernbetriebe um rund 30,000 zurückgegangen ist. Allerdings konnten dadurch vielfach andere etwas vergrößert und rationeller gestaltet werden. Ein schöner Teil, aber fiel der Vergrößerung von Städten und industriellen Ortschaften, dem Bau von Straßen und Kraftwerken usw. zum Opfer. Auf dem kleineren landwirtschaftlich benutzten Kulturland werden heute aber größere Erträge herausgeholt. Diese Ertragssteigerung macht einen Fünftel bis einen Drittel aus. Die gewaltige Mehrleistung der heutigen Bauerngeneration im Vergleich zu derjenigen vor 25 Jahren kommt aber vor allem in der viel größeren Ackerfläche zum Ausdruck. Im ersten Weltkrieg stieg unsere schweizerische Ackerfläche nur wenig über 190,000 Hektaren an. Im Jahre 1943 aber wurden rund 350,000 Hektaren Ackerland bewirtschaftet, also 160,000 Hektaren mehr als zur Zeit der größten Ackerfläche während des ersten Weltkrieges. Die Mehrbelastung an Arbeit geht in die Millionen von Arbeitstagen pro Jahr. Dazu kommt daß in diesem zweiten Weltkrieg weit weniger landwirtschaftliche Arbeitskräfte vorhanden sind als anno 1918 und daß zudem die Mobilisation der landwirtschaftlichen Wehrmänner für den Aktivdienst ebenfalls größer ist als damals. Das alles sind Momente, welche zeigen, in welchem großem Maße heute der Bauernstand in den Dienst unserer Landesversorgung eingespannt ist. Trotz dieser viel größeren Ackerfläche sind die Nutztierbestände kaum wesentlich kleiner als 1918. Würde nicht die abnormale Trockenheit in den letzten Monaten in vielen Gebieten zu außerordentlichen Ausmerzungen von Tieren Anlaß geben, wäre die Lage relativ recht günstig.

Während man heute vom schweizerischen Bauernstand außerordentlich große Leistungen fordert, steht es mit seinen Einkommensverhältnissen im Vergleich zu 1918 weit ungünstiger. Damals stiegen die landwirtschaftlichen Produktionspreise viel mehr in die Höhe. Eine scharfe Preiskontrolle gab es damals nicht. Wir können ja ganz allgemein feststellen, daß die Lebenshaltungskosten dank den behördlichen Maßnahmen auf einem weit niedrigeren Niveau gehalten werden konnten im vierten Kriegsjahr des zweiten Weltkrieges gegenüber demjenigen des ersten. Der Bauernstand verzichtete bewußt auf eine Ausbeutung der heutigen Kriegskonjunktur. Dafür erwartet er allerdings als Entgelt eine Erleichterung in der Nachkriegszeit. Hier liegt ebenfalls ein großer Unterschied gegenüber 1918. Der Bauernstand hat während den damaligen Kriegsjahren sehr viel verdient, aber nach dem Kriege in der schweren Krisenzeit das Ersparte weitgehend wieder verloren, ja bis zum zweiten Weltkrieg eine Vergrößerung seiner Schuldenlast um rund eine Milliarde Franken erfahren. Schließlich haben ihm also die paar sehr guten Kriegsjahre keine dauernde wirtschaftliche Besserstellung, sondern in der Nachkriegszeit einen Haufen mehr Schulden gebracht. Das mag paradox klingen, aber es ist dennoch wahr. Im zweiten Weltkrieg wollte man daraus lernen. Der Bauernstand verzichtet zugunsten der Allgemeinheit auf überhöhte Produktpreise. Damit nun aber auch die am ungünstigsten gestellten Glieder des Bauernstandes ihre Lage angemessen

verbessern können und nicht noch ungünstiger dastehen als vor dem Kriege, muß eine zielbewußte bäuerliche Sozialpolitik eingreifen. Sie ist heute aus den erwähnten Gründen viel notwendiger als während des ersten Weltkrieges und wird namentlich in der Nachkriegszeit nicht mehr entbehrt werden können.

Die heutige große Leistung des Bauernstandes geht oft auf Kosten der Gesundheit der Bauernfamilien. Während vielen Jahren sind solche Arbeitslasten nicht zu tragen. Wer heute die abgearbeiteten Bauernfamilien sieht, dem wird diese Tatsache wohl bewußt. Deshalb ist der Bauernstand froh, daß im fünften Kriegsjahr nicht noch eine neue Ausdehnung des Ackerlandes gefordert wird. Die vier ersten Kriegsjahre brachten eine Erfüllung des Verlangten. Der Bauernstand steht ehrenvoll da.

Die Schweiz. Raiffeisenkassen im Jahre 1942.

(Fortsetzung)

Ertrags-Rechnung der 731 Kassen.

		In Prozenten b. Bilanzsumme
A) Zinsen-Konto.		
Einnahmen von Schuldner-Zinsen . . .	Fr. 17,851,482.84	= 3,30 %
Zinsausgaben:		
an die Geschäftsanteile . . .	Fr. 295,324.32	
an die Einleger . . .	13,014,889.98	
verrechnete Quellensteuer . . .	1,075,872.96	" 14,386,087.26 = 2,66 %
Ertrag des Zinsenkontos (Zinspannung)	Fr. 3,465,395.58	= 0,64 %
B) Verwaltung.		
Raffierentschädigungen . . .	Fr. 929,087.78	
Unkosten, Speesen etc. . .	686,985.84	
	Fr. 1,616,073.62	
abzüglich div. Einnahmen . . .	81,069.42	
Netto-Belastung . . .	Fr. 1,535,004.20	= 0,28 %
C) Steuern und Abschreibungen.		
eigene Steuerlasten . . .	Fr. 432,508.80	
Abschreibungen . . .	116,456.78	" 548,965.58 = 0,10 %
D) Reingewinne.		
	" 1,381,425.80	= 0,26 %
Total wie oben . . .	Fr. 3,465,395.58	= 0,64 %

Als Auswirkung der um 54,1 Mill. Fr. gestiegenen Bilanzsumme hat der Zinsertrag gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 273,000.— zugenommen, prozentual aber ist der Brutto-Ertrag gleich hoch geblieben. Die Verwaltungskosten sind um Fr. 171,000.— größer geworden; auch sie betragen aber wie im Vorjahr nur 0,28 % der Bilanzsumme. Die Verwaltungsbehörden der Raiffeisenkassen (Vorstand und Aufsichtsrat) sind ehrenamtlich tätig. An diesem Grundsatze nobelster Gesinnung und uneigennütziger Hingabe wird mit allem Nachdruck festgehalten. Der einzige bezahlte Funktionär einer Raiffeisenkasse ist der Kassier. Nur etwa 50 von den größten Dorfkassen haben hauptamtliche Kassiere angestellt; im übrigen besorgen Landwirte, Gewerbetreibende und Lehrer diese Arbeiten im Nebenamte und sie stehen den Klienten meistens auch am Abend zur Verfügung. Als Raffierentschädigungen haben alle Kassen zusammen einen Betrag von Fr. 929,087.78 ausgerichtet, was bei 987,817 Geschäften einem Gehalt von 94 Rp. pro Tagebuch-Nummer entspricht.

An Bund, Kanton und Gemeinden haben unsere Kassen pro 1942 eigene Steuern entrichtet im Betrage von Fr. 432,508.80. Besteuert werden die Reserven und die Geschäftsanteile als Vermögen und Reingewinn plus Geschäftsanteilzinsen als Einkommen; die Steuerleistung läßt sich daher nicht in Vergleich setzen zur Höhe der Bilanzsumme.

Die Abschreibungen setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

Fr. 41,606.— auf Liegenschaften
Fr. 55,613.43 auf Mobilien (Kassaschränken etc.)
Fr. 19,237.35 auf Debitoren und Wertpapiere bei 17 Kassen,
Fr. 116,456.78 total

Als Jahresgewinne endlich verbleiben allen Raiffeisenkassen zusammen = Fr. 1,381,425.80 (rund 150,000 Fr. mehr als im Vorjahr), die restlos den Reserven zugewiesen wurden. Der Reinertrag macht 0,26 % der Bilanzsumme aus. Eine Stärkung der Reserven in wenigstens diesem Umfange ist durchaus angezeigt und

bei der heutigen Zinspannung auch möglich. Für eine gewissenhafte Kassaverwaltung ist es eine Selbstverständlichkeit, für angemessene jährliche Rücklagen zu sorgen, denn damit werden Grundlage und Leistungsfähigkeit der Kasse gesichert und deren Bestand wird sichergestellt. Die Raiffeisenmänner von heute werden eines Tages abtreten, aber die volksverbundenen Dorfkassen sollen der künftigen Generation als solide und wohlfundierte Sozialwerke weiter gegeben werden können.

Revisionswesen.

Die überragende Bedeutung, welche bei unseren Kassen der kontrolltechnischen, besonders aber der wegleitenden Seite der Revisionen zukommt, hat den Verband veranlaßt, diesem Tätigkeitszweig wiederum vollste Beachtung zu schenken. Obwohl uns das fast durchwegs militärdienstpflichtige Revisionspersonal in bedeutendem Maße entzogen war, konnte das Prüfungsprogramm nahezu vollständig erfüllt werden. Von den am Jahresende bestandenen 731 Kassen wurden 706 (684 i. V.) unangemeldet, und bei einer mittleren Revisionsdauer von 16 Stunden, der ordentlichen sachmännischen Kontrolle unterzogen. Die materiellen Aufwendungen für den Revisionsdienst und die übrige im ausschließlichen Interesse der angeschlossenen Kassen entfaltete Tätigkeit beliefen sich auf Fr. 201,770.62. Den Kassen wurden jedoch nur Fr. 63,304.05 oder zirka ein Drittel belastet, während der Rest von der Zentralkasse übernommen worden ist.

Trotzdem die militärischen Einberufungen unter den Kassieren die Erledigung der laufenden Arbeiten und auch z. T. die Erstellung der Jahresrechnung beeinträchtigten, war es dank bereitwilliger Mithilfe von Familienangehörigen fast durchwegs möglich, ohne Verbandsmithilfe eine geordnete und zuverlässige Geschäftsabwicklung zu gewährleisten.

Die Prüfungsergebnisse fielen starkmehrheitlich gut bis sehr gut aus und vermochten auch in diesem Sektor die Erfüllung der bedeutungsvollen volkserzieherischen Aufgabe der Raiffeisenkassen darzutun. Neben der uniformen Buchhaltung haben zahlreiche im Laufe der Jahre vom Verband eingeführte Hilfsmittel die Innenverwaltung so erleichtert, daß technische Schwierigkeiten auf ein Minimum reduziert werden konnten. Erfreulich ist der befriedigende, mit der gebesserten Wirtschaftslage zusammenhängende Eingang der Zinsen und Amortisationen, welcher dartut, daß die früher bestandenen Rückstände nicht bloß auf mangelnde Erziehung und Charaktermängel der Schuldner, sondern vielfach auf wirtschaftliches Anvermögen zurückzuführen waren. Da die Raiffeisenkassen niemals Selbstzweck werden dürfen, sondern sich stets ihrer volksdienenden sozialen Aufgabe bewußt sein müssen, ist es selbstverständlich, daß der Amortisationsdienst, als einziger den Kredit nicht beeinträchtigender Entschuldungsweg, auch dann zu fördern ist, wenn dadurch eine materiell für die Kasse nachteilige Vermehrung der bereits reichlich vorhandenen flüssigen Mittel eintritt. In der Zinsfußgestaltung, die bei allem humanitären Charakter der Raiffeisenkassen, auf eine stete angemessene Dotierung der Reserven Bedacht nehmen muß, sind bemerkenswerte Fortschritte hinsichtlich Gleichförmigkeit erzielt worden. Unterschiede zwischen den einzelnen Kassen sind lediglich angängig für hintere Hypothekartitel und Betriebsdarlehen, wo gutfundierte Institute die finanzschwächeren Mitglieder in den Genuß der Vorteile jahrzehntelanger solider Aufbauarbeit gelangen lassen sollten.

Da es nicht bloß gesetzliche Vorschrift ist, sondern auch zum Bestandteil eines vollwertigen Revisionsdienstes überhaupt gehört, Fehler und Mängel nicht festzustellen, sondern deren Behebung auch durchzusetzen, ist der Behandlung der Revisionsberichte wiederum besondere Aufmerksamkeit geschenkt und im Wege von Rückfragen und vereinzelt durch Nachrevisionen die Vollwertigkeit des Revisionsdienstes hergestellt worden. Der Verschlagungs- und Vermaterialisierungsgefahr bewußt, die das Wachsen und Erstarken der Kassen mit sich bringen kann, wurde in erhöhtem Maße das Augenmerk auf vollste Respektierung der bestbewährten Raiffeisengrundsätze gelegt. Mehr denn je muß besonders auf strenge Einhaltung des kleinen, möglichst nur eine einzige Gemeinde umfassenden Geschäftskreises geachtet werden, da nur bei dessen Respektierung auch der Grundsatz der unentgeltlichen Verwaltung mühelos und

dauernd hochgehalten werden kann. Verschiedentlich sind früher zu große Geschäftsgebiete gewählt worden, deren Aufteilung in 2 oder mehr Klassen sich aufdrängt. Es wird allzeit oberste Aufgabe des Verbandes und besonders der Revisionsabteilung sein müssen, für getreue Befolgung der von Raiffeisen selbst aufgestellten und vom schweizerischen Raiffeisenpionier Pfr. Traber übernommenen und konsequent betonten Grundsätze zu sorgen. Dabei wird man sich nicht scheuen dürfen, Institute, welche dauernd abweichende Auffassungen vertreten und praktizieren, unnachsichtlich aus dem Verbandsverbande auszuschließen. Mag das Bestehen auf den erprobten Grundsätzen zuweilen unbequem sein, so ist zu bedenken, daß eine von Laien im Fach geführte Institution sich auf die Dauer nur bei strenger Disziplin und Festhalten an einem bewährten, selbigen Grad ausfüllt zu halten und segensreich zu wirken vermag.

Ein getreues Abbild des vorherrschend erfreulich rege pulsierenden Genossenschaftslebens boten wiederum die oft von 70—80 und mehr Prozent der Mitglieder besuchten Jahresversammlungen. Anschauliche, gehaltvolle, von Genossenschaftsgeist und vaterländischer Gesinnung durchdrungene Berichte trugen bei, die Freude über die in vollendeter Selbsthilfe erzielten Jahresresultate zu erhöhen, Gemein Sinn und Solidaritätssinn im Dorfe zu pflegen und so der Gemeinde die Erfüllung ihrer hohen Mission, als erstes politisches Aufbauzentrum zu erleichtern. Besonders eindrucksvoll verliefen die Jubiläumsversammlungen, bei welchen die Erfolge jahrzehntelanger, treuer Zusammenarbeit Revue passierten, der zumeist völlig verlustfreie 25jährige Aufstieg besondere Genugtuung auslöste und der einstigen weitblickenden Gründer des zu schönster Blüte gelangten Sozialwerkes in Ehrfurcht und Dankbarkeit gedacht wurde.

(Schluß folgt)

Ein Gesetzesentwurf über den Handel mit Hypothekartiteln im Kanton Luzern.

Währenddem in den meisten Kantonen das Hypothekarwesen größtenteils in Händen der Banken, Sparkassen, Versicherungsgesellschaften und öffentlichen Körperschaften liegt, wird in der Zentralschweiz und in beiden Appenzell der Hypothekarredit noch zu einem wesentlichen Teil durch Privatpersonen befriedigt. Es geschieht dies teils direkt, teils durch Vermittler, d. h. durch sog. „Güldenhändler“. In ausgeprägter Weise hat sich dieser Hypothekerverkehr im Kanton L u z e r n erhalten, mit der damit naturgemäß verbundenen Eigentümlichkeit, daß bei der Hypothekierung zahlreiche, zumeist durch 1000, 2000, 3000 oder 5000 teilbare und damit leichter verkäufliche Schuldbriefe erstellt wurden. Während z. B. der Aargauer Bauer auf einer 100,000fränkigen Liegenschaft einen ersten Titel zu 50,000 und vielleicht noch einen zweiten zu 15,000 Fr. errichten läßt, macht der luzernische etwa 13 Titel zu 5000, oder 10 zu 5000 und 5 zu 3000 Fr., vielleicht aber auch 25 zu 2000 und 15 zu 1000 Fr. Diese Hypotheken werden soweit möglich bei Privatpersonen untergebracht, und es ergibt sich, daß der Schuldner auf diese Weise u. A. 1—2 Duzend Gläubigern zu zinsen hat, während der aargauische für seine 65,000 Fr. Hypothekarschulden ein und derselben Bank, höchstens zwei verschiedenen Instituten zinspflichtig ist. In den letzten Jahren ist zwar dieser u. E. wenig ideale Geldleiherverkehr vermehrt an die Geldinstitute übergegangen, besonders nachdem wegen der eingeführten Meldung der Namen der Titel-Gläubiger an ihre Wohnortskanzleien die fiskalische „Entweichungsmöglichkeit“ hinfällig geworden ist.

Da Luzern sodann noch ein 4½%iges Zinsfußmaximum kennt, können diese Titel von den Banken nur faustpfändlich übernommen werden und es hat die Übernahme solcher, aus kleinen Abschnitten zusammengesetzten Titelpakete zur Folge, daß z. B. die Darlehensfassen nach kurzer Tätigkeit größere Kassaschränke anschaffen müssen. Immer noch aber ist der private Hypothekhandel recht bedeutend, und da insbesondere die Vermittlertätigkeit auf diesem Gebiete offenbar der wünschbaren Seriosität ermangelt, hat sich der luzernische Regierungsrat veranlaßt gesehen, einen vom 9. September 1943 datierten Gesetzesentwurf aufzustellen, der von einer Botschaft an den Großen Rat begleitet ist und den Zweck verfolgt, den ganzen Güldenhandel in solidere Bahnen zu leiten.

Daß die heutigen Zustände nicht ideal sind, geht aus der Regierungsrätlichen Botschaft hervor, die u. a. folgendes ausführt:

„Es steht fest, daß der umfangreiche Handel mit Schuldbriefen und Gülten innerhalb unseres Kantons zum Teil durch Personen ausgeübt wird, die immer wieder wegen unlauterer Betätigung und Anwendung verwerflicher Geschäftsmethoden zu berechtigten Klagen Anlaß geben. Unsere Gerichte haben sich häufig mit Fällen zu befassen, wo sich solche Leute im Handel mit Hypotheken über die Grundsätze von T r e u u n d G l a u b e n hinwegsetzen und eine zeitweise Zwangslage kreditbedürftiger Personen zur Erlangung übersehener Gewinne ausnützen.“

Verschiedene Umstände haben dazu geführt, daß in unserem Kanton der Handel mit Gülten und Schuldbriefen zu einem großen Teil in der Hand einiger freier Händler liegt. Dies hat darin seinen Grund, daß bei uns, im Gegensatz zu andern Kantonen, Gülten und Schuldbriefe meistens auf verhältnismäßig kleine Beträge lauten und deshalb eine häufige Handänderung begünstigen. Ferner kennt der Kanton Luzern für diese Wertpapiere eine feste Anstellungsdauer von sechs Jahren. Das führt dazu, daß der Hypothekarschuldner meistens keine oder nur ungenügende Gelegenheit hat, die Titel bei einer sich bietenden günstigen Gelegenheit abzusetzen. Da unsere Kantonalbank, im Gegensatz zu andern Kantonalbanken, keine Verpflichtung hat, diese Papiere zu Eigentum zu übernehmen, ist der Boden für den freien gewerbsmäßigen Kleinhandel mit Schuldbriefen und Gülten bei uns äußerst günstig.

Dieser ganze Hypothekenmarkt ging bisher ohne Aufsicht und Eingriffsmöglichkeit von Seiten des Staates vor sich. Die heutigen unerfreulichen Verhältnisse und Auswüchse, welche durch die bestehenden strafrechtlichen Bestimmungen nicht wirksam verhindert werden, weisen aber darauf hin, daß dieser Handel im Interesse der Allgemeinheit, vor allem zum Schutze der kredituchenden Kreise, einer staatlichen Aufsicht unterstellt werden sollte. Es ist nicht nur für die unmittelbar interessierten Bevölkerungsschichten, sondern letzten Endes auch für den Staat von großer Wichtigkeit, daß der bedrängte Hypothekarschuldner nicht einfach der Ausbeutung durch rücksichtslose Elemente überlassen ist. Sieht man davon ab, bestimmte Bankinstitute zur Übernahme der Hypotheken zu verpflichten, so dürften geordnete Zustände am besten dadurch erreicht werden, daß unter staatlicher Aufsicht nur solche Leute zum Schuldbrief- und Gültenhandel zugelassen werden, die für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit Gewähr bieten. Eine Regelung auf dieser Grundlage würde neben der Beseitigung der heutigen Mißstände eine wesentliche Hebung und Förderung der seriösen Schuldbrief- und Gültenhändler mit sich bringen.“

Um den Mißständen zu begegnen, sieht der Gesetzesentwurf vor, daß derjenige, der im Kanton Luzern gewerbsmäßig Gülten und Schuldbriefe handelt, einer staatlichen Bewilligung bedarf; angenommen sind die dem eidg. Bankengesetz unterstellten Banken und Sparkassen. Die Bewilligung würde nur an gutbelebte Schweizerbürger je auf fünf Jahre erteilt und an eine Cautionsleistung von 5000 Fr. gebunden. Für Übertretungen dieses Gesetzes sind Bußen von 150—1000 Fr. vorgesehen, im Wiederholungsfalle Geldbußen bis 2000 Fr. und Haft bis zu drei Monaten. Die Namen der konzeptionierten Gültenhändler wären im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Zweifelsohne würde dieses Gesetz einen Fortschritt gegenüber dem heutigen Zustände bedeuten. Allein bei näherem Zusehen kommt man zum Schlusse, daß es wohl eine Bereicherung der Gesetzesammlung brächte, den Mißständen jedoch kaum in erwarteter Weise zu begegnen vermöchte, indem insbesondere der Begriff „gewerbsmäßig“ verschieden interpretiert werden kann und die großen Nachteile für den Schuldner nicht beseitigt werden, wenn weiterhin hinkere Titel von Privaten zu 90, 80 und noch weniger Prozent gekauft werden, der Debitor aber den Zins vom vollen Nominalbetrag bezahlen muß. Man fragt sich vom Standpunkt des Schuldners aus — und dieser soll ja geschützt werden — ob es nicht viel richtiger wäre, endlich mit dem überlebten und wegen der faustpfändlichen Belehnungsmöglichkeit praktisch unwirksamen Zinsfußmaximum abzufahren und die Festdauer von sechs Jahren fallen zu lassen. Die Folge davon wäre, daß der Hypothekerverkehr, wie im Aargau und im Großteil der übrigen, fortschrittlichen Kantone, sukzessive an die seriösen und soliden Geldinstitute überginge und damit dem moralisch mehr oder weniger einwandfreien Gültenhandel automatisch das Wasser abgegraben, der Schuldner aber gleichzeitig von einer nachteiligen Verzettlung seiner Hypothekarschulden befreit würde, mit einem Worte, bessere Ordnung in sein Hypothekarschuldenkonto hineinkäme. Vielleicht machen sich im Großen Rat bei der Behandlung des vorliegenden Entwurfs Stimmen geltend, welche auf eine solche g a n z e Lösung hintendieren, die den Anfang zu den wohlgeordneten Zuständen im nördlichen Nachbarkanton schaffen könnten, nachdem j. Zt. eine bezügliche, vom 2. Januar 1939 datierte Vorlage aus nicht näher bekannten Gründen in einer regierungsrätlichen Schublade verschwunden ist.

Kurze Orientierung für neue Leser.

A. Was sind die Raiffeisenkassen?

Die nach ihrem Begründer, dem Bürgermeister Friedr. Wilh. Raiffeisen (1818—1888), benannten, in der Schweiz im Jahre 1900 vom thurg. Dorfpfarrer Traber (1854—1930) eingeführten Spar- und Darlehenskassen sind genossenschaftl. Vereinigungen des Bauern- und übrigen ländlichen Mittelstandes zur Förderung des Sparfinns und zu gemeinsamer Beschaffung der Kreditmittel für Landwirtschaft und Kleingewerbe. Diese Kassen wurzeln im festen Grunde der Selbsthilfe, bieten den Geldeinlegern erstklassige Sicherheit, befriedigen das Kreditbedürfnis zu vorteilhaften Bedingungen und bilden mit ihrem gemeinnützigen Charakter und der bequemen örtlichen Verkehrsgelegenheit das Ideal einer ländlichen Spar- und Kreditinstitution.

Politisch und konfessionell neutral, basieren diese Kassen auf 6 bestbewährten Fundamentalgrundsätzen, nämlich:

1. **Beschränkter Geschäftsbezirk.** Die Kassatätigkeit erstreckt sich in der Regel nur auf eine einzige (politische) Gemeinde, womit nicht nur eine gute Uebersicht geboten, sondern auch für einen beschränkten Verkehrsumfang gesorgt ist, der ohne große Kosten nebenamtlich bewältigt werden kann.
2. **Solidarhaft der Mitglieder.** Für die Verbindlichkeiten der einzelnen Kasse haften die Mitglieder unbeschränkt und solidarisch. Daraus ergibt sich eine feste Kreditbasis und es werden die leitenden Kassaorgane zu einer verantwortungsbehafteten Geschäftsgebarung angeleitet.
3. **Unentgeltliche Verwaltung.** Mit Ausnahme des Kassiers, der für seinen Mühewalt nach Arbeitsumfang in bescheidener Weise entschädigt wird, besorgen die Kassaorgane die Verwaltungs- und Kontrolltätigkeit ehrenamtlich. Dadurch und weil auch keine teuren Kassalokalitäten gemietet werden müssen, bewegt sich das Ankostenkonto in recht mäßigem Rahmen, wovon insbesondere die Zinsfußgestaltung profitiert.
4. **Kreditgewährung nur an Mitglieder.** Geldeinlagen können von jedermann auf Sparhefte, Rt.-Kt.-Hefte und Obligationen gemacht werden. Darlehen und Kredite aber werden nur an Personen gewährt, welche im Geschäftskreis Wohnsitz und die Mitgliedschaft erworben haben. Dieselbe wird durch Entrichtung eines Eintrittsgeldes von 5 Fr. und Uebernahme eines verzinslichen Anteilscheines von 100 Fr. erlangt.
5. **Keine Dividenden verteilen und ein unteilbares Gemeinschaftsvermögen ansammeln.** Der Jahresüberschuß gelangt nach Verzinsung der Anteilscheine zu höchstens 5 % in einen unteilbaren Reservefonds, der eine Garantiederstärkung der Kasse bildet, mit den Jahren zu einem wertvollen Steuerfaktor für die Gemeinde heranwächst und sukzessive auch der Schulzinsverbilligung dient.
6. **Verbandsanschuß.** Der Einführung und Fortbildung der Kassen dient der Verband, welcher der Bewegung einen festen Rückhalt gibt, insbesondere den Geldausgleich zwischen den Kassen besorgt und durch zuverlässige, fachmännische Revisionen die Hochhaltung der soliden Grundätze überwacht.

B. Was ist der Verband Schweiz. Darlehenskassen?

Der Verband Schweizerischer Darlehenskassen (V. Sch. D. K.), gegründet 1902, ist die genossenschaftliche Vereinigung der zur Zeit bestehenden 750 ländlichen Spar- und Darlehenskassen nach dem System Raiffeisen. Diese Kassen verteilen sich auf alle 22 Kantone, sind in allen vier Sprachgebieten vertreten und zählen rund 70,000 Mitglieder.

Der Verband bezweckt die Förderung der Volkswohlfahrt in wirtschaftlicher und sittlicher Hinsicht durch Gründung, Ausbreitung und Fortbildung von gemeinnützigen Darlehenskassen nach dem System Raiffeisen.

Der V. Sch. D. K. besitzt eine eigene, unabhängige Zentralkasse, welche den Geldausgleich zwischen den Lokalkassen besorgt und auch mit Privaten und anderen Genossenschaften im Geldverkehr steht. Das Garantiekapital betrug Ende 1942 rund

12 Millionen Franken, die Bilanzsumme 135,6 Millionen Fr.; der Jahresumsatz erreichte im Jahre 1942 in einfacher Aufstellung 652 Millionen Fr. Die anvertrauten Gelder gelangen nur in solidester Weise im Inland zur Anlage und Verwertung.

Der V. Sch. D. K. besitzt am Unionplatz in St. Gallen ein eigenes, zweckmäßig eingerichtetes Verwaltungsgelände mit moderner Tresoranlage.

Der V. Sch. D. K. hat ein eigenes Sekretariat, das den angeschlossenen Kassen in allen genossenschaftlichen Angelegenheiten beratend zur Seite steht, in Wort und Schrift für ihre Interessen eintritt und ihre Entwicklung zu heben sucht. Das Sekretariat gibt insbesondere bei Neugründungen alle wünschbare Auskunft und Begleitung und ordnet auf Wunsch kostenlos versierte Referenten an Orientierungs- und Gründungsversammlungen ab.

Der V. Sch. D. K. verfügt über eine eigene Revisionsstelle. Fachmännisch gebildete Revisoren nehmen alljährlich unangemeldet bei allen angeschlossenen Kassen eingehende Geschäftsprüfungen nach Bankengesetz vor, führen die Kassiere, Verwaltungs- und Aufsichtsbehörden in ihren Pflichtenkreis ein, überwachen ihre Tätigkeit und geben, auf Grund umfangreicher Erfahrungen, fortgesetzt Wegleitungen für eine einwandfreie Geschäftsführung.

Der V. Sch. D. K. besitzt ein eigenes Bücher- und Schrifestendepot (Materialabteilung). Den angeschlossenen Kassen werden alle zum Betrieb notwendigen Geschäftsbücher, Statuten, Formulare etc. geliefert, wodurch besonders die Inbetriebsetzung neuer Kassen stark erleichtert ist.

Der V. Sch. D. K. fördert die Interessen der angeschlossenen Kassen in besonderer Weise durch ein monatlich erscheinendes Verbandsorgan, den „Raiffeisenbote“, in deutscher und den „Messager Raiffeisen“ in französischer Sprache; derzeitige Gesamtauflage rund 20,000 Exemplare.

C. Entwicklung von Raiffeisenkassen und Verband.

Die Schweiz. Raiffeisenkassen haben sich während ihres mehr als 40jährigen Bestehens wie folgt entwickelt:

	Rassen- Zahl	Mitgl.- Zahl	Spareinl.- Zahl	Bilanz- Summe	Umsatz	Reserven
1903	25	1,740	2,323	1,765,817	6,037,707	10,581
1912	159	10,739	27,214	25,535,248	57,023,987	390,293
1922	318	26,169	72,721	124,841,645	285,449,902	2,621,777
1932	571	51,386	152,853	324,607,466	639,553,610	9,324,461
1942	731	69,333	253,214	540,485,681	1,029,528,482	20,080,104

Die Zentralkasse des Verbandes weist nachstehende Entwicklungszahlen auf:

	Bilanzsumme	Umsatz	Reserven
1903	240,516.20	818,120.82	221.65
1912	1,754,854.60	9,410,517.43	10,140.01
1922	12,861,006.36	219,644,398.62	100,000.—
1932	38,937,858.11	384,296,759.57	680,000.—
1942	136,108,979.17	652,402,774.95	1,650,000.—

Bekämpfung des Darlehenswuchers.

In den letzten Jahren hat man behördlicherseits der Bekämpfung des Darlehenswuchers erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Nachdem eine befriedigende gesetzliche Regelung auf eidgenössischem Boden nicht möglich erschien und das eidg. Bankengesetz keine Handhabe zum Einschreiten gegen unferiöse Darlehensfirmen bot, bestrebte man sich, durch Verschärfung der kantonalen Polizeigesetze den Auswüchsen wenigstens einigermaßen zu begegnen. So bestehen seit zwei Jahren im Kanton Waadt Vorschriften zur Eindämmung anrüchiger Reklame. Im Jahre 1942 hat der Kanton Zürich im Wege der Abänderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch u. a. ein Zinsmaximum für Geschäfte von Darlehensvermittlern aufgestellt. Die Kreditbank A.-G., Zürich, klagte gegen diesen Erlaß vergeblich beim Bundesgericht auf Verletzung der Handels- und Gewerbefreiheit. Im Kanton Freiburg hat der Staatsrat durch Dekret vom April 1943 Verfügungen erlassen, wonach die Auskündigung von „Darlehen ohne Bürgschaft“

„Darlehen ohne Sicherheit“ verboten ist und Zuwiderhandlungen mit Bußen von Fr. 10.— bis Fr. 400.— bestraft werden. Im Mai ds. J. ist im st. gallischen Großen Rat eine Motion Kohner eingebracht worden, welche den Regierungsrat einlädt, Maßnahmen zur Bekämpfung des Darlehenswuchers zu ergreifen. Auch in Genf soll man im Begriffe stehen, diesen Parasiten am Volkskörper auf den Leib zu rücken.

Von den bestehenden oder beabsichtigten Erlässen ist insbesondere derjenige von Freiburg interessant, und zwar deshalb, weil dort die berühmte „Bankproredit“, welche sich durch eifrige Zeitungspropaganda in der ganzen Schweiz bemerkbar macht, ihren Sitz hat. Nach dem Rationenbuch handelt es sich um eine Aktiengesellschaft mit Fr. 100,000.— Aktienkapital.

Wie bei diesem Darlehensbureau der Schuldner geschrippt wird, geht bereits aus den im Fragebogen der „Profredit“ niedergelegten Bedingungen hervor.

Im ersten Eintrag hat der Gesuchsteller, bevor sein Begehren geprüft wird, fünf Franken in einer Banknote einzulenden oder auf Postcheckkonto Na 1916 zu vergüten.

Ist das Gesuch genehmigt, so werden vorweg abgezogen:

- a) 6½% Zinsen pro Jahr;
- b) 1% vom Kreditbetrag als Risikoprämie. Bei Krediten von mehr als fünfmonatiger Laufzeit werden 2½% und bei mehr als achtmonatiger Laufzeit sogar 3½% Risikoprämie berechnet;
- c) 1¼% vom Kreditbetrag als Kommission und Abwicklungskosten.

Wenn man nun diese schamlosen Bedingungen, nach welchen das entlehnte Geld auf 10 und mehr Prozent zu stehen kommt, liest, und an die natürlich bereits in der „Klemme“ befindlichen Darlehensbedürftigen denkt, wird man bei aller Gegnerschaft gegen steigende staatliche Eingriffe in die Wirtschaft vollstes Verständnis haben, wenn auf gesetzlichem Wege versucht wird, diesem Blutsauger-tum das Handwerk zu legen.

Der Freiburger Staatsrat hat deshalb unterm 30. April 1913 unter dem Titel:

Verbot der Reklame für Wucherdarlehen gestützt auf das Handelsspolizeigesetz vom 29. Januar 1900 folgenden Beschluß gefaßt:

Art. 1: Die Ankündigung durch irgendwelches Reklamemittel von Darlehensofferten zu außergewöhnlichen Bedingungen und die ihrer Natur nach geeignet sind, den Wucher zu begünstigen, wie „Darlehen ohne Bürgschaft, Darlehen ohne Sicherheiten“ usw. ist verboten.

Art. 2: Jede Zuwiderhandlung gegen diesen Beschluß wird mit Buße von Fr. 10.— bis Fr. 400.— bestraft.

Die Anwendung des schweiz. Strafgesetzbuches, das in Art. 151 den Wucher ahndet, bleibt vorbehalten.

Der Staatsrat begründete seinen Beschluß mit dem Hinweis, daß gewisse Finanzinstitute darauf ausgehen, die Notlage kleiner Leute auszubeuten. Durch Inserate, Anzeigen und Reklamemittel aller Art verweisen sie auf „kurzfristige Darlehen“, „Darlehen ohne Bürgschaft“, „Darlehen ohne Sicherheiten“, „Vorschüsse zu vorteilhaften Bedingungen“ usw., um wucherische Handlungen zu verdecken. Ein staatliches Einschreiten dränge sich zum Schutze des Publikums immer mehr auf.

So lobenswert dieser Erlaß wie die übrigen kantonalen Bestimmungen auch sein mögen, dem nach wie vor üppig blühenden Wuchertum wird man nur wenig beikommen, wenn nur einzelne Kantone derartige Verbote aufstellen, besonders aber solange die Presse den anrühmigen Darlehensfirmen willfährig ihre Spalten öffnet und damit das saubere Handwerk aus profitwirtschaftlichen Gründen noch unterstützt. Würden diese Blätter — und es befinden sich darunter solche, welche im öffentlichen Leben maßgebliche Rollen spielen — auf das Prädikat: „Förderer einer gesunden Volkswirtschaft zu sein“, sich etwas einbilden und auf die Aufnahme dieser Reklame verzichten, wäre schon viel erreicht. Vor uns liegt die Samstagabendnummer eines täglich erscheinenden, über 10,000 Abonnenten zählenden Blattes, wo nicht weniger als vier einpaltige Darlehensofferten, schon untereinander gereiht, von Firmen aus Zürich, Luzern und Freiburg, enthalten sind. Während die Zürcher Firma kleine Darlehen und Vorschüsse ohne Bürgen offeriert und sich auf „vielsährige prompte und diskrete Bedienung“ be-

ruft, zwei Luzernerfirmen von Diskretion und vertrauenswürdigen Bedingungen sprechen und sich speziell an Fixbesolbete richten, beruft sich die vorerwähnte, fattsam bekannte „Profredit“ in Freiburg auf „Tausende treuer Kunden“. Daß finanziell bedrängte Leute, die ihre Geldverlegenheit niemandem offenbaren wollen, leicht auf solche Inserate hereinfallen, selbst wenn sie große Mühe haben, auch nur die verlangten Kostenvorschüsse zur näheren Gesuchsprüfung aufzubringen, versteht sich am Rande. Würden alle diese Blätter — wie es eine Anzahl angesehener Zeitungen aus moralischem Verantwortlichkeitsbewußtsein seit Jahren tun — derartigen Firmen glatt ihre Spalten verweigern, wäre mehr erreicht als mit behördlichen Erlässen, die oft allein schon deshalb illusorisch sind, weil sich alles in der Geheimphäre abwickelt und geprellte Darlehensnehmer sich sehr jäuberlich hüten, ihre Ausbeuter zu entlarven, wenn nicht der Zufall es will, daß Verwandte oder die Nachlaßbehörde auf Grund von Akten eines Erblassers dem Treiben auf die Spur kommen. Sicherlich wäre es verdienstlich, wenn sich der Verein der Schweizer Presse oder der Schweizerische Zeitungsverlegerverein dieser Frage im wohlverstandenen Interesse der Standesehre näher annehmen und zu einer konsequenten Spaltenperre gegenüber derartigen Inseraten aufraffen würde.

Diesem Darlehenswucher sollte aber noch von einer anderen Seite begegnet, bzw. ihm die indirekte Begünstigung versagt werden, nämlich von Seiten jener Banken, welche diesen Darlehensfirmen die Schuldwechsel diskontieren. Auch da gibt es Institute, welche nach außen als angesehen gelten wollen, sich aber nicht scheuen, den Kleindarlehensbanken die Wechsel, welche die bedauernswerten Darlehensnehmer unterzeichnet haben, zu diskontieren und damit das Ausbeutergeschäft aus materiellen Gründen begünstigen.

Wären die beiden Helferwege Zeitungsinserat und Wechseldiskontierung nicht beschreibbar, ein großer Teil der dubiosen Darlehensgeschäfte wäre automatisch hinfällig.

Bedauerlicherweise hat nun das unglückliche neue Bürgschaftsrecht diesem Darlehensumwesen dadurch Vorschub geleistet, daß die Wechselbarlehen, auch wenn sie mit Bürgschaft versehen sind, vorläufig von den drakonischen Neuerungen, wie öffentliche Beurkundung und Zustimmung der Ehefrau nicht betroffen werden und diese Darlehensbureau mit Recht darauf hinweisen können, daß sie gegenüber den Banken, welche den Schuldschein mit der nun sehr komplizierten und kostspieligen Bürgschaft handhaben, im Vorteil seien.

Jedenfalls wird der Darlehenswucher und seine Praxis ein Kapitel sein, das speziell in den Städten, wo man die vorteilhafte, seriöse und verantwortungsbewusste Kleinkreditbefriedigung durch genossenschaftliche Spar- und Darlehensbanken nach dem Raiffeisensystem nicht kennt, so lange auf der Traktandenliste der öffentlichen Diskussion stehen wird, bis die Privatwirtschaft (Presse und Banken) zur Beseitigung oder wenigstens starken Einschränkung der Mißstände das ihrige beitragen.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Der Herbst ist nicht nur eine fruchtbare Zeit. Er arbeitet auch gern im großen Maßstab. Frühlingsweilchen und Tulpen werden kaum fußhoch. Aber es gibt Pflanzen, die man im Frühling zur Erde brachte, die jetzt zwei Meter Höhe erreichen. Denken wir da nur an die Sonnenblume, an Wicken, Malven, Dahlien, Tagetes. Darum verpflanzt man im Herbst soviel der Blumengewächse, schleppt sie wie eine Kage ihre Jungen von Ort zu Ort. Und so wird der Garten eigentlich nie fertig, selbst im Herbst nicht, wenn Pflug und Schaufel sonst allerorten zur Ruhe kommen.

Was will denn der Gemüsegarten noch von uns? Sicher ladet er zum Einern ein, zu einer Arbeit, die auch ihre bestimmten Regeln kennt, soll sie vorteilhaft stattfinden. Trodenes Wetter begünstigt sehr diese Arbeit. Wir schleppen weniger Erde in den Keller und verhüten viel Fäulnis, wenn Wurzeln und Rabis, Karotten, Schwarzwurzeln usw. ohne Durchnässung in Lagerung kommen. Vorteilhafte Gemüse-Aufbewahrungsorte waren von jeher die erdgestampften Keller. Sie sind verschwunden. In Furden und auf Gestellen läßt sich aber das Eingheimste immer noch vortrefflich aufbewahren, wenn die Keller immer wieder in Lüftung kommen,

wenn keine Zentralheizung diesen Raum erwärmt. Als Lagerraum darf auch das Treibbeet nicht vergessen werden. Es tat uns einen langen Sommer treffliche Dienste, versagte uns diese auch im kalten Winter nicht. Nur muß der Kasten richtig für die Aufnahme vorbereitet sein. Heben wir darin die Erde vorerst recht tief aus, geben wir Sand oder Torfmoß hinein, bestreichen wir die Wände leicht mit Kalkmilch, sorgen wir für gute Abdichtung: ein Aufbewahrungsraum bester Güte ist geschaffen. In den letzten Jahren kamen auch die sogenannten „Mieten“ in Aufschwung. Gut und richtig angelegt, sind sie wertvolle Lagerräume. Leider kommen den „Mieten“ die lästigen Mäuse gerne bei. Und wir werden diesen Winter eine arge Mäuseplage erleben. Der leßtjährige milde Winter und der heurige warme Sommer haben diese Mager begünstigt. Und auch sie suchen nach Nahrung. — Der Oktober ist die Zeit, da die Komposthaufen wachsen. Mist ist des Bauern List. Aber auch der Gartenliebhaber kann diese Zutat zur Erde nicht missen. Wir können unserem Gemüseland allherbstlich nicht nur Werte entreißen und entlocken, sondern wir müssen ihm auch in dieser Jahreszeit und im kommenden Frühjahr wieder solche verschaffen. Mit allen leichtverwesenden und kompostbildenden Stoffen der Gartenabfälle daher auf den Mist. Das tägliche Abräumen des Kulturlandes hügelt den Komposthaufen bald einmal auf. Mit „Composto Lonza“ und andern Beihilfen (Jauchrüberschüttung) gärt selbst eine zähe Masse zur düngenden Neuerde. — Zu Neuauslaaten möchten wir zu dieser Jahreszeit kein Rezept mehr verschreiben, dafür aber den Rat geben, daß doch jedes brachliegende Beet umgegraben werde. Und dann hinein in den Garten mit Mist, Thomasmehl Kalidünger. Ausgemergelte Gärten sollten rigolt werden, eine Arbeit, die sich sicher bezahlt macht. Die richtige Erde im Garten, das erst entlockt ihm einfreudiges Geben. Erde ist eigentlich das Wunder der Wunder im Garten. Bescheiden, ohne sich selbst zu zeigen, läßt sie ringsum die ganze Welt erblühen. Wo immer möglich, da sollte man die verschiedenen Erdsorten in kleinen Vorräten auch getrennt aufbewahren, immer wieder erneuern. Zur bereits erwähnten sogenannten Komposterde sollte besonders zum Umsetzen und Untopfen Lauberde vorhanden sein, gewonnen aus abgefallenen und verrotteten Blättern. Zusätzlich zu den genannten und weiteren Erdarten (Kuh- und Pferdemißerde, Heideerde, Holzerde) dürfte immer auch Sand, Lehm und Torfmoß vorhanden sein. Sand ist zur Lockerung der Erde unentbehrlich. Lehmerde macht die Mischungen bindiger und kühler. Torfmoß, wenn entsäuert, düngt und wärmt. Erdmischungen brauchen nicht etwa ängstlich wie ein Apothekerrezept gemengt zu werden.

Im **Blumengarten** sagen uns die weißen Anemonen und die farbbunten Chrysanthenen, daß der Herbst sein Regiment nimmer aus den Händen mehr gibt, auch wenn noch ein Martinisommer uns für kurze Zeit etwas vortäuschen möchte. Doch geht eine farbtrunkene Bunttheit durch die Anlagen. Das Laubwerk der Mehrjahrespflanzen erlebt eine Spielerei in frohesten Stufen. Aber nach den ersten starken Frösten geht auch diese Herrlichkeit dem Garten verloren. Knollenbegonien, Dahlien, Gladiolen und Canna sollten nach den ersten kalten Nächten abgeschnitten werden. Nach einigen Tagen kommt das Verbringen der Knollen in den frostfreien Winterraum. Auf Blumenbeete und Rabatten kommt die Winterpflanzung. Stiefmütterchen und Bellis haben ihren Schmutz vom alten Hausgarten auch zur modernen Bepflanzung hinübergerettet. Die Kübelpflanzen belasse man möglichst lange im Freien, da der Winter doch etliche Monate sie geschützt behalten muß. Im Staudengarten schneide man das Verdorrte und Verblühte weg, bedecke ausgesprochene Flachwurzler mit neuer Erde oder Kompost. In überdachten Schnitt sollen auch die Sträucher des Gartens kommen. Man lichtet zuerst zu dicht stehende Zweige aus und nimmt alles dürre und ältere Holz hinaus. Die kräftigen Triebe jener Sträucher, die nicht im allerersten Frühjahr blühen, dürfen im Herbst um ein Drittel ihrer Länge eingekürzt werden. Bei den ganz früh blühenden dagegen (Klieder, Forsythia, Mandelbäumchen) nimmt man das Einkürzen erst nach der Blüte vor. Wird ein Strauch von unten her kahl, so sind die untersten Triebe auf 2—3 Augen einzukürzen. Wo Platz vorhanden, da lassen sich jetzt nette Anpflanzungen von bunten Sträuchern machen. Zu den bereits erwähnten fügen wir hinzu: Freiland-Azaleen, Goldjohannisbeeren (*Ribes aureum*), Jasmin, Rotdorn, Rhododendron, Schneeball, Weigelia, Spiraea,

Zwergmispel (*Cotoneaster*). — In diese Zeit fallen auch die Gräber-Neuepflanzungen. Nicht die Bunttheit des Schmuckes macht hier die Schönheit, sondern eher die Sauberkeit sollte auf den Grabhügeln dominieren. Es gibt so nette Grabbepflanzungen auch für die Winter- und Frühlingszeit. Ein blaues Stiefmütterchen, eine weiße Bellis schmücken vorteilhaft. Und können wir noch eine nette Tulpe zur Erde stecken, so wird die letzte Ruhestätte zu Ostern stillfeierlich den Tag mitbegehen.

Zur Zeit der restlichen Obsternte und des kommenden Baumsehens hier eine kleine Aufforderung. Wir sind vielfach bequemlich geworden. Die Birne, die uns am meisten Most gibt oder sich am besten zum Dörren eignet, die wird gebeht. Der ertragreichste Apfelbaum muß immer wieder erneut zur Matte. Und doch möchten wir am Spalier am Haus und am Baum in der Hauswiese vermehrte Sortenwahl sehen. Sicher soll dem ertragreichsten Baum der Vorzug gegeben werden. Aber auf ein Duzend gleichfortiger Bäume möchte doch auch eine Neuheit oder eine vergessene alte Sorte widerkommen. Es sollte doch der Stolz eines jeden Baumbesizers sein, wenn er einmal einem lieben Besuch statt mit einem Most oder „Schnaps“ einmal mit einem Verjucherli besonders haltbarer Apfel oder Birnen aufwarten dürfte. Wenn wir beim Metzger zu Gast, so erwarten wir, daß er uns nicht mit einem alten Braten oder einer specklosen Cervelat „beglücke“. Beim Bäcker erhoffen wir nicht, gewöhnlich Brot aufgetischt zu bekommen. Und so sollte auch die Karität beim Besuch eines Gartenfreundes etwas aufwarten können. Greifen wir daher bei Neuanpflanzungen hauptsächlich von Spalierobst zu einer seltenen Frucht. Auf gute Unterlagen lassen sich auch delikate Sorten aufspießen, die reiche Ernten bringen. Der Gärtner weiß Bescheid, der Baumschulbesitzer insbesondere. Und auch manche alte Apfel- oder Birnensorte, da und dort ganz vergessen, sie dürfte wieder ihr Gartenrecht bekommen. Und was für Äpfel und Birnen gilt, das hat vermehrt fast sein Geltungsrecht bei Zwetschgen und Pflaumen, bei Haselnüssen und Himbeeren, bei Aprikosen und Mirabellen.

Der Oktober gilt als der letzte Erntemonat des Jahres. Ein Rückblick dürfte sagen, daß dem reichen Blühen im Lande ein warmer Sommer und ein milder Herbst gefolgt. Der Obstsegen war groß, besonders in der Ostschweiz. Ueberreich haben die Kartoffeln ihre Ertragnisse gegeben. Ein solches Rußjahr haben wir noch selten erlebt. Da und dort hat zwar der Hagel wieder reichlich viel der Hoffnungen vernichtet. Die sommerliche Dürre hat besonders den Gängen des Dura geschadet. Und wie hielt sich der Garten? Gut. Es gab ja gewisse Sämereien, die nicht die erhoffte Keimkraft hatten. Aber da ist der Gartenbesitzer nicht die verantwortliche, sondern nur die enttäuschte Person. Im schweizerischen Mittelland haben auch die Engerlinge arg gehaust. Auch die Kohlkarten zeigten die üblichen Krankheiten eher stärker. Wenn nicht die Grenzen vermehrt geöffnet werden, so besteht bei vielen Sämereien und Pflanzen die Gefahr des Degenerierens. Samenaustausch ist eine wichtige Sache. Aber wir dürfen doch sagen, daß wieder prächtige Ernten den Weg vom Garten zur Küche fanden, daß viele der Saaten uns überreich befriedigen. Wie üppig stehen momentan die Endivien, wie behangen waren die Tomaten, viel Salat und Bohnen kamen ab Beet und Stauden. Wie trugen die Himbeeren und Brombeeren so reich. Wie überreich behangen waren vielerorts die Quitzenbäume. Und hätten wir Zucker nach Herzenslust, wir könnten das letzte Einmachglas mit Konfitüre füllen. Und was ist am meisten zu schätzen? Kein Feind und kein Krieg ist über unsere Gartenzäune gestiegen. Was wir gebeht und gepflegt, es ist unser und bleibt uns. Und in diesem Bewußtsein wollen wir gleichsam mit Ehrfurcht all das kosten oder den Armen schenken, was uns ein friedlich Jahr gegeben.

J. C.

Ein Raiffeisenvortrag im Volkswirtschaftlichen Seminar der Universität Freiburg.

Vater Raiffeisen hat unermüdet gearbeitet, um den Mittelstand, vorab den Bauernstand wirtschaftlich und auch geistig zu heben. Er hat es seinerzeit nicht mehr erlebt, daß man ihm die zuge dachte Ehrung für dieses unermüdete Schaffen, die Ernennungsurkunde zum

Doctor honoris causa, überreichen konnte. Sicher ist, daß er die Ehre reichlich verdient hätte. Ob Vater Raiffeisen je einmal davon geträumt hat, daß spätere Generationen sich auf Universitäten mit seinen Ideen beschäftigen werden? Hat er wohl gedacht, daß seine Bewegung einmal so große und so nachhaltige Wirkungen hervorrufen werde? Trotz seines berechtigten Optimismus gingen Raiffeisens Zukunftsblicke nicht so weit.

Es war interessant, wie vor einigen Monaten unsere angehenden „Studierten“, die sich im Volkswirtschaftlichen Seminar mit Währungsfragen, mit Konjunktur- und Krisenforschung und anderem komplizierten Zeug befassen, sich in die Ideen eines „Nicht-Studierten“, in die Ideen von Vater Raiffeisen vertieften und von der Einfachheit und Solidität seiner Mittelstandsanierung ganz überrascht waren. Es ist sicher ein gutes Zeichen, daß man allseits das Bedürfnis und das Bestreben hat, einander nicht nur zu kennen, sondern auch zu helfen. Wenn Freiburg die Stadt der Brücken ist, so ist die Universität bemüht, Brücken zu bauen zwischen dem werktätigen Volk und den Gebildeten. Beide sind aufeinander angewiesen; beide können einander wertvolle Dienste leisten.

Am 19. Juni 1943 wurden im Volkswirtschaftlichen Seminar bei Prof. Dr. Jb. Lorenz jene Probleme behandelt, die den Bauern nur allzu oft belästigen: Das Spar- und Kreditwesen im Mittelstand, vorab im Bauernstand. Hr. Pfarrhelfer Schuler aus Uri legte seinen Mitschülern eine ideale Lösung des ländlichen Spar- und Kreditwesens vor. Sein Referat über: „Die Raiffeisenidee als ideale Lösung des ländlichen Spar- und Kreditproblems“ hatte einen vollen Erfolg; das bewies nicht nur der langanhaltende Beifall und die sehr belobigende Kritik des „gestrengen“ Herrn Professor, sondern vor allem die überraschende Aufmerksamkeit aller Studierenden — wie man sie sonst kaum gewohnt ist.

Besonders gut aufgenommen wurde gleich anfangs die konziliante Begründung des Referenten, warum er als katholischer Geistlicher die Ideen des protestantischen Raiffeisen vertrete. Einleitend skizzierte dann Pfarrhelfer Schuler in packender Weise die markante Gestalt Raiffeisens, seinen Lebenslauf und seine Ideen, ferner auch seine nie erlahmende Energie, mit welcher er das einmal erkannte Gute verwirklichte. Uebergend auf die schweizerische Raiffeisenbewegung, verstand es der Referent, die Aufmerksamkeit der Zuhörer auf den Vorkämpfer und Gründer der ersten schweizerischen Raiffeisenkasse, Pfarrer Eraber von Bichelsee, zu lenken, welcher mit Recht ein großer Wohltäter des schweizerischen Mittelstandes genannt wird.

Nachdem der Vortragende das Geschichtliche der Bewegung aufgezeigt hatte, legte er in einfacher Weise den tiefen Sinn und die Grundfäse der Raiffeisenkassen in wissenschaftlicher Klarheit dar. Es war interessant zu vernehmen, wie die Dorfkassen nach dem System Raiffeisens organisiert sind, wieso dieselben so zuverlässig funktionieren, wer Mitglied werden kann und was das einzelne Mitglied mitzureden hat. Wenn man bedenkt, daß ein einfacher Mann aus dem Volke diese „Erfindung“ gemacht hat — wir dürfen die Raiffeisenidee wohl mit Recht als eine der größten Erfindungen bezeichnen — so ist es wirklich zum Staunen, wie dieses „Bankensystem“ sich bis heute so gut bewährt und entwickelt hat, daß es sich in der Schweiz als krisenfest und konkurrenzfähig erwiesen hat. Wobei zu bedenken ist, daß die Schweiz ein Land ist mit sehr hoch entwickelten Bankverhältnissen. Es war für uns äußerst interessant, zu vernehmen, warum sich diese Dorfkassen meistens ohne technisch gebildetes Personal den andern zahlreichen Geldinstituten gegenüber behaupten können. Die Klarlegung der sogenannten „Raiffeisengrundfäse“ war in stunde, manches Rätsel zu lösen. Daß ein beschränkter Geschäftskreis und die unbeschränkte Haftpflicht der Mitglieder das Vertrauen weiter Kreise zu gewinnen vermögen und dem gerade in Geldfragen etwas mißtrauischen Bauern sympathisch sind, wurde uns klar. **E i n w a h r e s P r u n k t s i c h e d l e r s o z i a l e r E i n s t e l l u n g i s t d i e u n e n t g e l t l i c h e V e r m a l t u n g.** Warum sollte man nicht Vertrauen haben in Männer, welche bereit sind, im Interesse der Mitmenschen die oft zeitraubenden Arbeiten im Vorstand und Aufsichtsrat ohne Entschädigung zu verrichten — nur der Sache und den Mitmenschen zuliebe?

Da die Raiffeisenkassen jedem Profitstreben zum vorneherein die Spitze brechen, werden Egoisten möglichst ferngehalten und die Gelder, welche andere Bankinstitute für Dividenden, Tantiemen, Verwaltungsgelder, Sitzungsgelder usw. usw. aufwenden, können die Raiffeisenkassen in den Dienst der Allgemeinheit stellen, indem sie in der Lage sind, ihren Mitgliedern zu vorteilhaften Bedingungen Kredite zu gewähren. Da jedes Mitglied, sowohl Gläubiger als Schuldner, das gleiche Mitspracherecht hat und einseitiger Einfluß von „Dorfgewaltigen“ ausgeschlossen ist, hat der kleine Mann ein so großes Interesse an „seiner“ Bank. Ein nicht zu unterschätzender Rückhalt der ganzen Raiffeisenbewegung ist deren Zusammenschluß zu einem

starken Verbands, dessen Leitung und Leistung der Referent ein besonderes Sträußlein wand. Durch diese Verbundenheit, welche anderwärts durchaus keine Gebundenheit ist, fühlt sich auch das kleine „Dorfkässeli“ sicher vor äußern Angriffen und sicher vor Krisen, die im eigenen Betrieb entstehen können.

Interessant war für uns, auch die juristische Grundlage der Raiffeisenkassen kennen zu lernen; ferner die Urteile, welche prominente Bankfachmänner über dieselben abgegeben haben, ganz abgesehen von der jahrzehntelangen treuen Förderung des „Schweizerischen Bauernkönigs“ Prof. Dr. Laur.

Der ganze Vortrag war immer wieder von interessanten Beispielen und Vergleichen aus den verschiedensten schweizerischen Verhältnissen durchbrochen und veranschaulicht. Zur Illustration seiner Worte hatte der Referent große graphische und zahlenmäßige Darstellungen von der Entwicklung und organischen Entfaltung der schweizerischen Raiffeisenbewegung an die Wandtafel gezaubert. Anhand dieser Kurven und Zahlen wurde die ganze Bewegung für uns lebendig. Die Entwicklung der Mitgliederzahl, der Bilanzsummen, der Umsätze und der Reserven nahmen sichtbare Formen an. Die anvertrauten Gelder steigen von Jahr zu Jahr und erreichen schließlich eine halbe Milliarde, was beredetes Zeugnis ablegt von dem Vertrauen, das die Raiffeisenkassen genießen. Ein nicht zu unterschätzendes Moment für die Kassen sind die Reserven, welche aus ganz bescheidenen Anfängen sich zur respektablen Summe von über 20 Millionen entwickelt haben. Wenn der Gesamtumsatz der 731 Kassen vom ersten Mal eine Milliarde überstiegen hat, so ist das im Verhältnis des Gesamtumsatzes aller schweizerischen Banken eine bescheidene Summe, aber in Anbetracht des Zweckes doch ein respektabler Betrag.

Der ganze Vortrag ließ eine große Kenntnis der einschlägigen Fragen beim Referenten erkennen und eine Praxis, wie sie wohl nicht jedem Pfarrhelfer eigen ist.

Es hieße aber den Wert des Vortrages verkennen, wenn man nicht jenen Gedanken, der immer und immer wieder zum Durchbruch kam, begriffen hätte: den Gedanken der christlichen Nächstenliebe, der Selbsthilfe und der uneigennütigen Hilfsbereitschaft! Jene Gedanken und Ideen, welche die Raiffeisenbewegung zum Ideal der ländlichen Genossenschaft machen. Jene Gedanken, welche in einer einzigartigen Weise Geld und Geist zu einer Synthese verbinden, das Herz der Raiffeisenidee!

Der Sprechende schloß seinen Vortrag mit einem Aufruf, worin er an unser Verständnis für die höchst bedeutsame Einrichtung und für die Interessen des Bauernstandes überhaupt appellierte. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß nichtbäuerliche Kreise, auch die Akademiker, sich nicht nur in den „sieben magern Jahren“ des Bauern erinnern, sondern auch später, wenn wir nicht mehr so dringend auf den einheimischen Bauern angewiesen sind. Ich glaube, Hr. Pfarrhelfer Schuler hat beide Ziele erreicht. Bestimmt wird manches Körnlein, das er ausgestreut hat, irgendwann und irgendwo aufgehen zum Wohle des Mittelstandes, insbesondere des Bauernstandes.

Prof. Dr. Lorenz, dem eifrigen Verfechter der Mittelstandsinteressen, unsern Dank für die Initiative zu diesem Vortrag.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Die seit Kriegsbeginn eingetretene Einengung im internationalen Warenaustausch hat leider in den letzten Monaten (speziell auf der Importseite) fühlbare Fortschritte gemacht, was nicht zuletzt aus dem starken Rückgang der Zolleinnahmen hervorgeht, die pro Januar—September 98,5 Millionen Franken oder 14,3 Millionen weniger betragen als in der gleichen Periode des Vorjahres. In den Monaten Juni und Juli hat die Ausfuhrziffer diejenige des Importes sogar überstiegen. Die andauernde Verengung des Außenhandels nötigt andererseits zu unablässiger und andauernder Intensivierung der einheimischen Produktion und kluger Verteilung der immer spärlicher werdenden Vorräte an Importwaren. Glücklicherweise sind die Anstrengungen zur Produktionssteigerung nicht nur erfolgt, sondern es hat auch der Himmel in besonderem Maße seinen Segen dazu gegeben, indem auch 1943 nach vorliegenden Schätzungen zu den recht guten Erntejahren gezählt werden darf, das in verschiedenen Sektoren Reforderträge brachte. Die gewaltigen Fortschritte der landwirtschaftlichen Technik während der letzten 20 Jahre, die damit verbundene Anbauintensivierung und Organisierung, nicht zuletzt aber die günstige Witterung haben allgemein beigetragen, daß das bei Kriegsbeginn im Vordergrund gestandene Hungergespenst stark an Schärfe verloren hat, und die Ernährungslage

auch für das 5. Kriegsjahr nicht als hoffnungslos bezeichnet werden muß. Beleg dafür gibt u. a. ein Bericht der Budapesterkorr. der N. Z. Ztg. von Ende August über die gute Getreidernte 1943 in Südosteuropa. Sowohl Ungarn, als auch Bulgarien, Rumänien und die Türkei verzeichnen so günstige Ernteergebnisse, daß verschiedentlich die Nationen erhöht werden konnten, ja sogar teilweise die Freigabe von Brot- und Mehlverkauf erörtert wurde. Die Produktion hat z. T. das Verwertungsproblem aufgeworfen, das durch Exporte zu lösen gesucht wird. Die reichlichen Ernten haben eine Stabilisierung der Preise zur Folge, und es wurde bezeichnenderweise verschiedentlich nicht nur ein Ueber-, sondern auch ein Unterschreiten der behördlich festgesetzten Preise verboten. In Schweizerfranken umgerechnet stellt sich der Produzentenpreis je Doppelzentner in Ungarn auf 41.68, in der Slowakei auf 37.25, in Kroatien auf 103.44, in Rumänien auf 59.54, in Bulgarien auf 43.78 und in der Türkei auf 66.80.

In der allgemeinen Preisgestaltung ist beim Großhandel seit einigen Monaten eine bemerkenswerte Stabilität zu beobachten. Das uns beliefernde Ausland war in jüngster Zeit, nach vorangegangener steter Preiserhöhung, verschiedentlich zu Preisrezessionen bereit, was z. T. auf ein katastrophales Zusammenbrechen von Schwarzhandelspreisen in einzelnen Ländern zurückgeführt wird. Auch der seit Januar 1943 nur um 3 Punkte, d. h. auf 204 gestiegene schweizerische Lebenskostenindex blieb seit Monaten fast unbeweglich, was die Vermutung aufkommen läßt, die kriegsbedingte Aufwärtsbewegung habe ihren Höhepunkt erreicht. Bei dieser Entwicklung ist nicht zuletzt der im gesamten wohlthätige Einfluß der eidg. Preiskontrolle, die um ihre Aufgabe nicht zu beneiden ist, fühlbar; aber auch die bemerkbare Zurückhaltung des Publikums gegenüber Ersatzstoffen fällt in die Waagschale, und es zeigt sich auf der Verkäuferseite bereits das Bestreben, nach Kriegsende nicht auf teuren Lagern sitzen bleiben zu müssen. Wie die Preiskontrolle aber das rapide Ansteigen der Preise gehemmt hat, wird sie auch beim Abbau katastrophalen Entungen entgegentreten. Der Index der landwirtschaftlichen Produktpreise, der seit Neujahr 1943 von 198 auf 204 gestiegen ist, hat durch die Milchpreiserhöhung vom 1. September eine kleine Erweiterung erfahren. Der Abnahmepreis für das inländische Getreide ist vom Bundesrat pro 1943 auf Fr. 52 bis 54.50 für Weizen, Fr. 50 für Roggen, Fr. 46 für Gerste je 100 Kg. festgesetzt worden. Ablieferungen aus Gebirgsgegenden erhalten einen Zuschlag von 2—3 Franken pro 100 Kg.

Im Vordergrund der Diskussion stand während der eben zurückliegenden Herbstsession der eidgenössischen Räte die auf 1. Januar 1944 in Kraft tretende sog. Verrechnungssteuer, welche beitragen soll, die auf nahezu 6 Milliarden angewachsene Mobilisationsschuld rascher zu tilgen. Es handelt sich, praktisch gesprochen, darum, die vor zwei Jahren eingeführte Wehrsteuer an der Quelle von 5 auf 20 Prozent zu erhöhen, wobei zwar im Wege eines komplizierten Rückvergütungsverfahrens die neuen 15 Prozent zurückerstattet werden, falls der Steuerpflichtige die betr. Werttitel (Obligationen, Aktien, Sparhefte etc.) Bund, Kanton und Gemeinden gegenüber bereits deklariert hat. Lediglich Kapitalien, die einen Zinsertrag von weniger als 15 Franken abwerfen, sollen von diesem 15prozentigen „Zuschuß“ nicht erfaßt werden. Ein bei dieser Gelegenheit im Parlament gestellter Antrag auf Aufhebung des Bankgeheimnisses wurde vom Nationalrat mit 71 gegen 55 Stimmen abgelehnt.

Auf dem schweizerischen Geldmarkt hält die Flüssigkeit in dem seit mehr als Jahresfrist zu beobachtenden Umfang an, während am Kapitalmarkt eine leichte, vermutlich mit der kommenden Verrechnungssteuer und der allgemeinen Kriegslage zusammenhängende Kursabschwächung wahrnehmbar ist. Die täglich fälligen Verbindlichkeiten bei der Nationalbank schwanken wie seit längerer Zeit zwischen 1400 und 1500 Millionen. Dagegen hat der Notenumlauf, besser gesagt, der Betrag der sich außerhalb der Nationalbank befindlichen Banknoten eine weitere Steigerung erfahren und per Ende September mit 2804 Mill. einen neuen Höchststand erreicht. Offenbar griff die sowohl wegen der Zinseinbuße als besonders wegen Diebstahlsgefahr recht unkluge Notenthesaurierung wieder erweitert Platz, und es wird Aufgabe steter Belehrung und Aufklärung einschichtiger Wirtschaftskreise, besonders auch der Geldinstitute sein, das Publikum fortgesetzt von der nachteiligen Notenhortung abzuhalten.

Andererseits sind auch die Goldbestände des Noteninstitutes in ständigem Ansteigen begriffen und haben 3800 Mill. wesentlich überschritten, sodaß die auch vom Ausland sehr geschätzte Schweizerbanknote das metallisch bestgedeckte Papiergeld darstellt und auf einen unerschütterten schweizerischen Staatskredit hinweist. Die Zinssätze verharrten andauernd in ihrer bemerkenswerten Stabilität, und es bewegt sich die Durchschnittsrendite der ersten Staatspapiere um 3½ Prozent herum, wobei in jüngster Zeit, spez. bei langfristigen Anlagen ein leichtes Anziehen bemerkbar ist. Dies kam auch beim jüngsten Bundesanleihen zum Ausdruck, das bei den 20jährigen Titeln mit dem 3½prozentigen Satz ausgestattet werden mußte, um über die nötige Zugkraft zu verfügen. Statt der in den verschiedenen Tranchen angeforderten 300 Mill. Fr. wurden insgesamt 530 Mill. gezeichnet, wobei sich, wie im Ausland, das Interesse vom allgemeinen Publikum als von Banken- und Versicherungsgesellschaften zeigte, da das erstere besonders in Zeiten niedriger Leihsätze die kurzfristige Bankanlage (Sparheft, Kassaobligation) vorzieht. Im gewerbsmäßigen Geldverkehr zeigen sich ebenfalls wenig Veränderungen in den Leihbedingungen. Der durchschnittliche Satz für Kassaobligationen verblieb bei den Kantonalbanken auf 2,96, bei den Großbanken auf 2,93 Prozent, während bei den repräsentativen Kantonalbanken die mittlere Spargeldverzinsung, die während 1½ Jahren 2,50 Prozent betragen hatte, auf 2,48 Prozent zurückgegangen ist. Unverändert mit 3,76 Prozent, wie seit mehr als Jahresfrist, lautet bei den Kantonalbanken die offizielle Durchschnitts-Rotiz für erste Hypotheken, und es ist ziemlich sicher, daß an dem zu Grunde liegenden Zinsfuß von 3¾ Prozent, als dem je gehaltenen niedrigsten Satz, in nächster Zeit nicht gerüttelt wird. So bleibt die „Preis-lage“ beim Geld weiterhin die stabilste, was von der Wirtschaft nur als angenehm empfunden werden kann, zumal die heutigen Sätze auch für den Schuldner als durchaus tragbar bezeichnet werden können.

Festhalten an den derzeitigen Zinsbedingungen ergibt sich auch für die Raiffeisenkassen, soweit die bereits mehrfach gewiesenen Richtlinien beobachtet sind. Für Obligationengelder gilt bei 4—5jähriger Laufzeit der Satz von 3 Prozent und nur bei 6- und mehrjähriger Bindung derjenige von 3¼ Prozent. Spargelder sind zu 2½, höchstens aber zu 2¾ Prozent zu verzinsen und für jederzeit verfügbare Konto-Korrent-Gelder nicht mehr als 1½ Prozent zu vergüten. Für erste Hypotheken ist der nirgends zu unterschreitende Satz von 3¾ Prozent maßgebend, insbesondere nachdem sich doch eine leicht anziehende Zinsfußtendenz bemerkbar macht, die sich bei dem zwar noch nicht unmittelbar in Aussicht stehenden Kriegsschluß etwelchermaßen verstärken dürfte. Für nachgebende Titel und Faustpfanddarlehen gilt grundsätzlich der Satz von 4 Prozent und für reine Bürgschaftsdarlehen derjenige von 4¼ Prozent. Die Beibehaltung der gegenwärtigen Zinsspannung sodann drängt sich auch deshalb auf, weil fast überall zur Abtragung der Kriegswirtschaftsschulden erhöhte Steuern in Aussicht stehen und eine angemessene Speisung der Reserven doch allzeit zu den unumstößlichen Grundsätzen einer soliden Geschäftsgebarung zählt. Streng zu verpönen ist die Gewährnung von Ausnahmebedingungen im Schuldner- wie im Gläubigerverkehr, gegenüber neuen Mitgliedern, indem sonst nicht nur den alten treuen Genossenschaftlern Unrecht getan, sondern auch der Keim des Unfriedens in die Kasse hineingetragen würde.

Daneben sind in der heutigen Zeit, wo die Einlagen fast durchwegs das momentane Kreditbedürfnis übersteigen, die in den bestbewährten Statuten niedergelegten Grundsätze strenge zu beachten. Auch namhafte Einlagenüberschüsse dürfen niemals zur Geldausleihung außerhalb des Geschäftskreises, an Nichtmitglieder oder gegen ungenügende Sicherheit verleiten. Man vergesse nie, daß die allermeisten Bankkatastrophen auf zu wenig verantwortungsbewußte Kreditgewährung, auf ein Abgehen bewährter, solider Grundsätze in Zeiten des Geldüberflusses zurückzuführen waren. Nur jene Kassabehördemitglieder sind ihrer Verantwortung enthoben, welche sich unbekümmert um übelwollende Kritik, unbekümmert aber auch um gelegentliche materielle Vorteile, streng an die wohlherpropten Fundamentalgrundsätze des Raiffeisensystems halten und damit unfehlbar für eine dauernd segensreiche Tätigkeit ihrer gemeinnützigen Kreditgenossenschaft sorgen.

Zur Postsparkassafraage.

In der Diskussion über das Postsparkassaproblem wird von den Befürwortern einer solchen neuen Staatsinstitution mit Vorliebe auf ausländische Beispiele, nicht zuletzt auf Schweden hingewiesen, wo seit 60 Jahren die Postsparkasse besteht. Dieselbe hat rund 1 Mrd. Kr. Einlagen und erzielte letztes Jahr einen Reingewinn von 1,87 Mill. Kr. gegenüber 3,1 Mill. Kr. im Jahre 1936.

Die geographischen, siedlungspolitischen und bankwirtschaftlichen Verhältnisse sind nun in Schweden ganz anders als bei uns. Einmal ist Schweden ein sehr dünnbesiedeltes Land. Bei einem zehnmal größeren Flächeninhalt als die Schweiz, wo es auf einen Quadratkilometer durchschnittlich nur 3—4 Einwohner trifft, hat es nur die anderthalbfache Bevölkerungszahl (ca. 6 Mill.). Während die Schweiz über 3000 Bankeinanzahlungsgelegenheiten aufweist, bestehen bei viel größerer Fläche und erhöhter Einwohnerzahl nur 2500 Niederlassungen von Banken und Sparkassen. Die Raiffeisenkassen sind erst vor wenigen Jahren eingeführt worden. Sodann sind die Postämter während des ganzen Tages von 9—19 Uhr geöffnet.

Wer von den Postsparkassageldern profitiert, zeigt sich an Hand der heutigen Geldverwertung. Rund die Hälfte der anvertrauten Gelde waren in Anleihen, hauptsächlich in Staatsanleihen placiert, ca. ein Viertel war an Gemeinden ausgeliehen und nur etwa ein Zehntel in Hypotheken investiert. Daß diese Staatsinstitution nicht etwa besonders billig arbeitet, geht daraus hervor, daß sich die Betriebskosten pro 1942 auf 0,84% des Einlagebestandes vom Jahresende beliefen, während beispielsweise die gesamten Ankosten inkl. die Steuern bei den schweizerischen Raiffeisenkassen nur 0,38%, d. h. nicht einmal halb so viel betragen.

Wie man sieht, lassen sich die Verhältnisse in Schweden keineswegs mit den schweizerischen vergleichen. Sodann zeigt sich, daß dort, wo an sich die Bedürfnisfrage bejaht werden kann, die volkswirtschaftlichen Erwägungen durchaus nicht einseitig für das staatliche Sammelbecken der Postsparkasse sprechen, das sich dazu durch einen relativ teuren Betrieb auszeichnet.

Das neue Bürgschaftsrecht in der Praxis.

Wie hart und drückend sich das neue Bürgschaftsrecht für den Schuldner, dessetwegen die Bürgschaft überhaupt eingegangen wurde, auswirkt, sagt der Jahresbericht 1942/43 der Leih- und Sparkasse Münsingen mit folgenden Worten:

„Erfolgt eine Kündigung, so ist der Gläubiger gehalten, dem Schuldner das Kapital zu kündigen und nach Ablauf der Kündigung die Betreibung einzuleiten und den Rechtsweg ohne Unterbrechung fortzusetzen. Kann der Schuldner während den vorgesehene Fristen weder Zahlung noch Bürgschaftserlass leisten, so droht ihm die Verwertung der Pfänder, wobei dem Gläubiger keine Befugnisse zur Milderung des Verfahrens zustehen. Das wird vom Schuldner nicht verstanden. Er versteht nicht, daß dem Gläubiger kein Stundungsrecht zusteht.“

... Die Bestimmung, wonach Zinsrückstände von mehr als 6 Monaten dem Bürgen angezeigt werden müssen, zeitigt viel Differenzen zwischen dem Schuldner und den Bürgen und führt öfters zu Bürgschaftskündigungen...“

Bemerkenswerte Feststellungen eines Großindustriellen zur Spartätigkeit.

An der diesjährigen Generalversammlung der Weltfirma Brown, Boveri & Cie. in Baden, welche über 6000 Beamte, Angestellte und Arbeiter beschäftigt und sich durch weitgehende Fürsorgeeinrichtungen zu Gunsten ihrer Arbeitnehmer auszeichnet, führte der Verwaltungsratspräsident Dr. Boveri u. a. ungefähr folgendes aus:

„Teuerung und Steuerdruck haben die Spartätigkeit entmutigt. Eine Ansammlung von Ersparnissen ist in den meisten Fällen nicht mehr möglich. Dafür müssen andere Stellen diese Pflicht übernehmen. Der Staat löst das Problem dadurch, daß er durch seine Fürsorgeeinrichtungen die Steuerkraft der Privatwirtschaft in Anspruch nimmt. Die Privatwirtschaft muß ihrerseits die nötigen Mittel selbst zusammentragen und sie fruchtbar in Fonds festlegen. Das führt dazu, daß die

Anleihen immer mehr durch Fonds und nicht durch Privatgläubiger gezeichnet werden, was die Zinsfußgestaltung nach unten beeinflusst und in die versicherungstechnischen Grundlagen immer neue Brechen schlägt. Dies wird unwillkürlich die Flucht in die Sachwerte begünstigen, was von nicht geringer unerwünschter Auswirkung auf die gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse sein dürfte.“

Demgegenüber ist die atomobische individuelle Spartätigkeit nicht nur am wirtschaftlichsten, sondern auch aus moralischen Gründen bei weitem vorzuziehen. Ihre Förderung sollte daher wieder mehr zu Ehren kommen und vom Gesetzgeber in jeder nur möglicher Weise unterstützt, statt, wie das heute geschieht, sabotiert werden.“

Zur Frage der Preisstabilisierung

läßt sich Dr. F e i ß t, der Direktor der Abteilung für Landwirtschaft beim eidg. Volkswirtschaftsdepartement und Chef des eidg. Kriegsernährungsamtes in seiner Broschüre „Unsere Landesversorgung im vierten Kriegsjahr“ wie folgt vernehmen:

„Zusammenfassend darf wohl gesagt werden, daß sich die Preise in der Landwirtschaft derart entwickelt haben, daß der Ertrag der bäuerlichen Arbeit im Landesmittel sich wiederum lohnt und das Altkapital eine durchaus befriedigende Verzinsung abwirft. Das Verhältnis von Produktionskosten und Preisen ist normal geworden und der Gesundungsprozeß auf diesem Gebiete zum Abschluß gekommen. Wir dürfen deshalb in Zukunft Preisänderungen nach oben nur noch in Betracht ziehen, wenn es die Kostenelemente unbedingt erfordern. Dabei müssen wir den Betrieb und seinen Ertrag als Einheit betrachten und nicht unnatürlich aufsplintern. Kommt dazu, daß die internationale wirtschaftliche Lage der Schweiz durch die letzten handelspolitischen Ereignisse sich derart gestaltet hat, daß weder die Industrie noch die Landwirtschaft in erster Linie auf die weitere Verbesserung der Betriebsergebnisse bedacht sein darf, sondern vor allem nach einer Stabilisierung der Kosten, der Preise und der Löhne tendieren muß. Wir sind heute am kritischen Punkte angelangt, dessen Ueberschreitung von der einen oder andern Seite unabsehbare Konsequenzen im Gefolge haben kann. In dieser ernststen Situation muß jeder Unternehmer vorab an die gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse denken und nicht an seinen privaten Vorteil. Aus diesem Grunde ist in der heutigen ernststen Lage eine behutsame Preispolitik oberstes Gebot und Erfordernis. Wir wissen, daß wir mit dieser Auffassung ein höchst unpopuläres Lied anstimmen, das von vielen nicht verstanden wird. Wenn man aber die wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge klaren Auges überblickt und die kritische internationale Situation der Schweiz in Betracht zieht, so wird niemand, der es mit seinem Verantwortungsbewußtsein ernst nimmt, eine andere Haltung einnehmen können. Die Zukunft dürfte jenen, die zur Zurückhaltung mahnen Recht geben, dies schon im Hinblick auf die Preisentwicklung in der Nachkriegszeit, die lange nicht mit jenen Zusammenbrüchen endigen kann, wie das letzte Mal, wenn künftighin die empfehlene Zurückhaltung beobachtet wird. Sodann dürften dadurch die landwirtschaftsfreundliche Stimmung und die Verständigungsbereitschaft bei andern Kreisen wesentlich nachhaltiger sein, und die Voraussetzungen für die erforderlichen Nachkriegsversicherungen viel eher gewährleisten. Und das sollte in erster Linie das Ziel einer vorausschauenden, klugen und überlegten schweizerischen Agrarpolitik sein.“

Unterverband Bern-Oberland.

Im üblichen Turnus zwischen den Nemetern Thun, Interlaken und Nieder-Simmenthal war dieses Jahr das letztere zur Aufnahme der ordentlichen Delegiertenversammlung der oberländischen Raiffeisenkassen auserkoren worden, und D ä r s t e t t e n, allwo der neue Unterverbandspräsident seit 16 Jahren das Kassieramt der blühenden Dorfkasse bekleidet, als Tagungsort bestimmt worden. Daß es sich Därstetten zur hohen Ehre anrechnete, die Raiffeisenmänner vom Oberland für einige Stunden in seinen Bemerkungen zu wissen, zeigte der geradezu festliche Empfang und nicht minder die herzliche Aufnahme der rund 70 Delegierten, zu denen sich Vertretungen der Einwohner-, der Bürger- und der Kirchgemeinde sowie zahlreiche Mitglieder der Ortskasse gesellten.

Nachdem die unter Leitung von Hrn. Hans Siegenthaler stehende, vor kurzem gegründete Musikgesellschaft einen feierlichen Auftakt gegeben hatte, entbot Präsident E. M ü l l e r - A b b ü h l i m festlich geschmückten Saal des Hotel „Weißenburg“ einen herzlichen Willkommgruß, in welchem er nach Erwähnung der welterschütternden

den Ereignisse der letzten Tage mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Tagungsortes vertraut machte, an die vor 16 Jahren erfolgte Raiffeisenegründung erinnerte und betonte, wie sehr die Darlehenskassen im Simmenthal zur Ueberwindung der Wirtschaftskrise beigetragen haben. Hr. Samuel Weibel behandelte hierauf die geschichtliche Seite der Herrschaft Weissenburg, während Gemeinde-Vizepräsident Bettler in schlichten Worten den Gruß der Behörden überbrachte, dem Vorstand für die Wahl des Konferenzortes wärmstens dankte und hervorhob, daß in Dürftzeiten die Gemeinden ihre gesamten Gelderfehrr mit der gutgeführten Darlehenskasse abwickeln.

Im Anschluß an die Ernennung der Herren Wandflub, Frutigen, und Hübscher, Homberg, zu Stimmzählern, gab der neue Sekretär, Hr. Lehrer Friz Müller, Unterlangenegg, ein anschauliches Bild vom Verlauf der letztjährigen Zusammenkunft in Metendorf. Kassier Peter, Erlenbach, legte die mit einem kleinen Vorschlag abschließende Interverbandsrechnung vor, welche ein Vermögen von Fr. 1942.25 aufweist und nach Antrag der Prüfungskasse Homberg vorbehaltslos Genehmigung fand.

Auf Grund eines wohlsondierten Gutachtens des Interverbandskassiers entschloß sich die Versammlung zur Beibehaltung des bisherigen Jahresbeitrages von Fr. 4.— pro 100,000 Fr. Bilanzsumme und genehmigte den Vorstandsantrag nach Vergütung der Bilettkosten für je einen Delegierten pro Kasse ab 1944, unter gleichzeitigem Falllassen der Zuschußgewährung an Kassen, welche den schweizerischen Verbandstag besuchen. Im Jahresüberblick, in welchem Präsident Müller der Vorziehung für den gütigen Schutz dankte, anerkennend der umsichtigen Tätigkeit der Behörden und der Wachsamkeit unserer Armee gedachte und den unbedingten Wehrwillen bekundete, konstatierte er neben einem i. a. befriedigenden Stand der oberländischen Wirtschaft insbesondere die erfreuliche Fortentwicklung der 40 oberländischen Raiffeisenkassen, die bei einem Bilanzzuwachs von 16% über eine Bilanzsumme von 18,7 Mill. Fr. verfügen, rund 12000 Spareinleger zählen und trotz sehr starker steuerlicher Belastung einen Reingewinn von Fr. 51,252.— erzielten, welcher die Reserven auf Fr. 330,392 erhöhte. Dankbar wurde der 13jährigen, erfolgreichen und hingebenden Tätigkeit des letzten Jahr zurückgetretenen Interverbandspräsidenten Hrn. Dr. Flück, Unterseen, gedacht und die intensive Förderung und bereitwillige Unterstützung der Kassen durch den Zentralverband gewürdigt, der kürzlich auf sein 40jähriges Bestehen zurückblicken konnte. Im Anschluß an die mit lebhaftem Beifall aufgenommene Jahresorientierung gab der Vorsitzende einen telegraphischen Gruß des im Spital liegenden Sekretärs Glauser von Därstetten, dem die Versammlung in gleicher Form beste Genesungswünsche entbot, bekannt. Hierauf genehmigte die Versammlung diskussionslos den vorgelegten Entwurf für die neuen, den veränderten Verbandsatzungen angepaßten Interverbandsstatuten, die u. a. vorsehen, daß angeschlossene Kassen, welche die Jahrestagungen ohne Entschuldigung unbeschiedt lassen, eine Buße von Fr. 5.— bezahlen müssen.

Damit waren die geschäftlichen Traktanden erledigt, und es entbot Dir. Heuberger, freudig bewegt durch die heimelige Atmosphäre, die die Tagung durchwehte, Gruß und Glückwunsch des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen zum prächtigen Jahreserfolg der oberländischen Kassen, die in trefflicher Weise Selbstvertrauen und Selbsthilfswillen des oberländischen Landvolkes zum Ausdruck bringen, und gratulierte speziell der Ortskasse zu ihrem Aufschwung. In seinem Referat „Die Raiffeisenkassen im Sturm der Zeit“ würdigte er sodann das nach vier Kriegsjahren vor uns stehende „Wunder Schweiz“, entwarf ein Bild vom 40jährigen, rückschlagsfreien Aufstieg der in den Grundfesten der christlichen Sittenlehre verankerten schweizer. Raiffeisenkassen und wies auf die Tendenz gewisser Finanzkreise hin, welche die weitere Entwicklung dieses allzeit krisenfest geliebten Sozialwerkes eigener Kraft des schweizerischen Landvolkes durch gesetzliche Maßnahmen gehemmt sehen möchten. Er betonte aber auch, wie solche in gegenwärtiger Zeit sich besonders bemügend ausnehmende Absichten am streng grundsatztreuen Verwalten der Kassen abprallen müssen und die schweizerische Raiffeisenbewegung nie stärker und geschlossener war als dann, wenn sie aus Konkurrenzfurcht befehdet worden ist. Die beifällige Aufnahme des lautlos angehörten Referates offenbarte volle Uebereinstimmung der Versammlung mit dem Referenten und führte zur Zusicherung des Vorsitzenden nach treuer Zusammen-

arbeit mit dem starken und festgefühten Verband. Dem Empfinden lebhafter Freude und herzlichen Dankes für die ihm beim Rücktritt vom Interverbandspräsidium gewordene Anerkennung gab hierauf Tierarzt Dr. Flück Ausdruck, indem er dem Interverbandsvorstand und Dir. Heuberger feinsinnige Widmungen überreichte und die ihm zu Herzen gegangene Raiffeisenache seiner vollen Hingabe versicherte. Das in gediegene Oberländer Schnitzlerarbeit eingravierte poetische Dankeswort an Hrn. Heuberger lautet also:

Du schafftest ohne Raft und ohne Ruh,
Und trugest die Last; nie fragtest Du
Ob schwer sie sei, ob Dank dabei;
Du glaubtest nur und glaubtest noch:
Die Saat bringt eine Ernte doch.
Nun steht sie schön auf der Heimat Höhn
Als eine Landeszier.
Wir danken Dir!

Gerührt über die von Herzen gekommene und zu Herzen gegangene Ueberraskung dankte der Bedachte Hrn. Dr. Flück für das freundliche, idealer Gesinnung entsprungene Intermezzo, das der Tagung eine besonders eindrucksvolle, echt raiffeisen'sche Note verleihen hat.

Nach einer willkommenen Stärkung und Pausenausfüllung durch Musikvorträge wurden die Verhandlungen fortgesetzt und es verbreitete sich Dir. Heuberger vorerst über die praktischen Auswirkungen des neuen Bürgerchaftsrechtes, das sich wegen der komplizierten Verurkundung wirtschaftshemmend und durch die hohen Kosten recht unsozial auswirkt. Die Versammlung begrüßte die Anstrengungen des schweizerischen Raiffeisenverbandes nach Wiederausmerzung einzelner, offenbar weit über das Ziel hinausgeschossener Bestimmungen, die insbesondere die Landbevölkerung hart treffen. In einem weiteren Exposé behandelte der Verbandsvertreter die derzeitige Geldmarktlage und die sich daraus ergebende Zinsfußpolitik, wobei auf Beibehaltung der heutigen Tieffätze gedrungen, besonders gegen einen weiteren Abbau der heutigen tragbaren Schuldnerzinsbedingungen Stellung genommen und die Kassen nachdrücklich vor Fehlinvestitionen gewarnt wurden, zu denen Zeiten des Geldüberflusses leicht Anlaß geben könnten.

Damit waren die ordentlichen Traktanden erledigt und es schritt Präsident Müller zu seinem markanten Schlußwort. Darin verglich er den Weg einer Raiffeisenkasse mit einer Bergbesteigung, die vorerst durch enge Schluchten führt, keinerlei Abweichungen vom gezogenen erprobten Pfad erträgt und schließlich auf lichte, ausichtsreiche Gipfel führt und dem Wanderer nach großen Anstrengungen hohe Befriedigung bietet. Er ermahnte die Delegierten zur willigen Befolgung der nach eigener Erfahrung wohl-durchdacht befundenen, im vollen Interesse der Kassen gelegenen Wegleitungen und Revisionsbemerkungen des Verbandes und gab der Erwartung Ausdruck, die Behörden möchten die Raiffeisenbewegung nicht nur nicht hemmen, sondern sie als erprobte Bauern- und Mittelstandshilfe tatkräftig fördern helfen. Damit und nach einer Dankesbezeugung von Kassapäsident Mani, Därstetten, für die Ehre des Besuches und die Ernennung ihres Kassiers zum Interverbandspräsidenten, nahm die in allen Teilen wohlgelungene, vortrefflich geleitete Tagung, die nicht ohne nachhaltigen Eindruck bleiben und der aufstrebenden oberländischen Raiffeisenbewegung neuen kräftigen Impuls geben dürfte, nach vierstündiger Dauer ihr Ende.

Vermischtes.

Wenn man auf die Stimme der Sachleute nicht hört. Zu den kritischen Bemerkungen, welche der Verband Schweizer Darlehenskassen in seinem Jahresbericht pro 1942 zum neuen Bürgerchaftsrecht gemacht hat, fügt die „Finanzrevue“ im Anschluß an den Berichtskommentar bei:

„So geht es eben, wenn man den wohlserwogenen Rat der Sachverständigen in den Wind schlägt und einzig auf Grund einzelner Uebertreibungen das Land mit einem neuen Gesetz beglückt, mit dem — kaum ist es in Kraft — niemand zufrieden ist. Und es wundern sich gewisse Leute, warum bestimmte Formen des Parlamentarismus nicht beliebt sind, und das ganze parlamentarische System in Mißkredit zu kommen droht.“

Allerseelen.

Nun welkt am Hag die letzte blasse Rose.
Die Schönheit kurzer Sommertage stirbt,
Ob auch des Herbstes klare Sonne
Uns noch einmal wie leises Glück umwirbt.

Ein Kreuz steht über diesen stillen Tagen,
Ein Kreuz für alle, die gegangen sind.
Es hebt die Arme über alles Leben
Und segnet alle Leiden gut und mild.

Wohl fallen Tränen, ungezählte, nieder
Auf liebe Gräber rings im Erdenrund,
Doch manches Auge richtet höher sich,
Zu des Erlösers schmerzperkrampftem Mund.

Das Kreuz! Es steht ob uns in Glück und Freude
Und in des Totentages bleichem Licht,
Doch wem kein Liebes unter Blumen schlummert,
Der kennt den Trost des Christuskreuzes nicht.

Maria Dulli-Rutishauser.

Auch der Gewerbeverband lehnt die Postsparkasse ab. Nachdem sich der Schweizerische Bauernverband bereits im Stadium des Vorstudiums gegenüber dem Projekt einer eidgenössischen Postsparkasse ablehnend verhalten hatte, nahm der leitende Ausschuss des Schweiz. Gewerbeverbandes, der am 28. August 1943 unter dem Vorsitz von Nat. Rat Dr. Gysler tagte, ebenfalls eine ablehnende Haltung ein.

Damit haben zwei der einflussreichsten Wirtschaftsverbände unseres Landes ihre Abneigung einwandfrei bekundet, womit das Schicksal eines evtl. definitiven Vorstoßes besiegelt sein dürfte.

Gefahren der Geldthesaurierung. Als im vergangenen Monat September im Zürcher Oberland ein Bauer von einer Beerndigung heimkehrte, mußte er zu seinem nicht geringen Schrecken wahrnehmen, daß während seiner Abwesenheit ein Dieb durch Einsteigen über das Dach seine Behausung aufgesucht und aus dem Kasten des verschlossenen Schlafzimmers bare 20'000 Franken (!), darunter 1300 Franken in Gold gestohlen hatte. Die polizeiliche Fahndungstätigkeit war glücklicherweise von Erfolg gekrönt; ein in der Nachbarschaft wohnhafter Hilfsarbeiter aus Hinwil konnte der Täterschaft überwiesen und festgenommen werden. (Dieses Vorkommnis dürfte eine neue Warnung dafür sein, daß nicht Strümpfe und Trüben die richtigen Aufbewahrungsorte für bares Geld sind, sondern die über den täglichen Bargeldbedarf hinausgehenden Barbestände den öffentlichen Geldinstituten anvertraut werden sollen. Wo eine dörfliche Raiffeisenkasse besteht wird sie in erster Linie in Betracht kommen, indem nicht nur volle Sicherheitsgewähr geboten wird, sondern auch jederzeitige leichte Abhebungsmöglichkeit besteht. Red.)

Notizen.

Rückvergütung der Wehrsteuer auf Guthaben von Gemeinden etc. Die mit Zirkular von Ende Juni 1941 erteilten Wegleitungen des Verbandes haben nach wie vor Gültigkeit, wie auch die dort verzeichneten Formulare WR 1, WR 1a etc. weiter zu verwenden sind.

Die an der Quelle zu erhebende, vorläufig bis 1945 befristete Wehrsteuer von 5 Prozent auf Zinsgutschriften und Zinszahlungen für Anlagen von Gemeinden, öffentlichen Körperschaften, gemeinnützigen Institutionen usw. kann auf dem Wege eines besonderen Rückerstattungsverfahrens zurückgefordert werden. Das Recht zur Stellung eines solchen Rückerstattungsbegehrens erlischt spätestens 12 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem die steuerpflichtigen Zinsen verfallen sind und gutgeschrieben wurden.

Für die im Jahre 1942 auf oberwähnte Anlagen bezw. deren Zinsen abgezogene Wehrsteuer muß somit das Rückerstattungs-Begehren bis spätestens Ende Dezember 1943 eingereicht sein.

Die Anträge sind durch den Verband zu leiten, bei welchem auch die nötigen Formulare bezogen und ev. gewünschte ergänzende Auskunft gegeben wird.

Jahresabschluss 1943. Bereits stehen wir im letzten Jahresviertel, das an bald kommende Abschlußarbeiten erinnert.

Wir empfehlen deshalb schon jetzt, im Interesse frühzeitiger Erstellung der Jahresrechnung die Zinsen laufend nachzurechnen und die Abschlußformulare bei der Materialabteilung des Verbandes zu beziehen.

Briefkasten.

An A. P. in S. Sie haben die Auffassung, bei den kommenden Nationalratswahlen sollte nur solchen Kandidaten die Stimme gegeben werden, welche versprechen, sich für die Revision des neuen Bürgschaftsrechtes einzusetzen, das den auf Bürgschaftsbilfe angewiesenen kleinen Mann vom Lande besonders hart trifft.

So sehr wir auf eine Aenderung der weit über das Ziel hinausgeschossenen Bestimmungen eintreten, die sich höchst unsozial auswirken, wird es kaum möglich sein, von den Nationalratskandidaten diesbezüglich bindende Verpflichtungen zu verlangen, was aber durchaus nicht hindert, die Herren auf die unhaltbaren Zustände nachdrücklich aufmerksam zu machen und entsprechende Erwartungen an ihre künftige parlamentarische Tätigkeit zu knüpfen.

An G. F. in B. Da die betr. Bank lt. zugestelltem Auszug für das betr. Hypothekendarlehen mit Faustpfand (guter Nachgangstitel und im halben Betrag Sparhefte der Bank) Ende Juni 1943 noch 4¼ % und dazu pro Quartal ¼ % Kommission verlangte und bei jeder Abrechnung 1—2 Franken Spesen berechnete, kam das Geld für den Schuldner auf nahezu 6 % zu stehen, was bei den heutigen Geldmarktverhältnissen entschieden überferst ist. Die Befriedigung, bei Ihrem Institute jährlich einen Zinsvorteil von rund 150 Franken zu genießen, wird den Schuldner zu einem dankbaren Kassenmitglied machen. Raiffeisengruß.

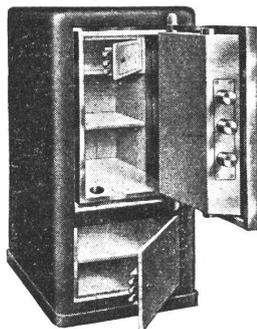
Die SBB gehören dem Schweizervolk

Heute scheint uns das eine Selbstverständlichkeit, und doch war es nicht immer so. Als im Jahre 1847 mit der Eröffnung der Strecke Zürich-Baden die Eisenbahn bei uns geboren wurde, folgte bald ein eigentliches Eisenbahnfieber. Es waren Unternehmungen, die zum Teil mit ausländischem Kapital Eisenbahnen bauten, ohne umfassende Gesamtplanung. Die Folge waren Zusammenbrüche, Kapitalverluste, Fahrplan- und Tarifschwierigkeiten und Vernachlässigung der militärischen Interessen.

Hier griff die Eidgenossenschaft ein. Mit überwältigender Mehrheit schuf sich das Schweizervolk durch die Volksabstimmung vom 20. Februar 1898 seine eigene Eisenbahn — die Schweizerischen Bundesbahnen. So wurde das militärisch und wirtschaftlich wichtigste Verkehrsinstrument des Landes für immer einseitigen Interessen entzogen.

Die **SBB** gehören dem Schweizervolk. Sie sind das grösste Unternehmen des Landes. Ihre Aufgabe ist es, als Verkehrsmittel der Gesamtheit des Schweizervolkes zu dienen. Die täglichen grossen Leistungen für Volk, Armee und Wirtschaft sind nicht messbar an Rentabilitätsgesichtspunkten. Das kann auch niemand von einem Unternehmen erwarten, welches im Dienst der Allgemeinheit steht.





Feuer- und diebessichere

Kassen- Schränke

modernster Art!

Panzertüren · Tresoranlagen · Aktenschränke

Bauer AG, Zürich 6

Schrank- und Tresorbau

Nordstraße 25

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

Kinder-Erholungs- und Schulheim „Freiegg“

auf der Sonnenterrasse des Berner Oberlandes

BEATENBERG (1250 m ü. M.)

Ihre Kinder (2—15 Jahre) finden bei uns Erholung nach überstandenen Krankheiten, (Gesundung bei Blutarmut, asthmatischen Leiden, Drüsen und Bronchialerkrankungen, Nervosität usw. unter gewissenhafter und liebevoller Schwesternpflege — ärztliche Aufsicht — Sonnen-, Luft-Liegekuren — gute und reichliche Ernährung. Bei Erziehungs- und Schul-schwierigkeiten nehmen wir Ihre Kinder in familiär-erzieherische Betreuung und individuelle Nachhilfe. Heimschule (unter staatlicher Aufsicht) — froher Sport — Bastelarbeiten — großer Garten. Ia. Referenzen — Prospekte — Telefon 49.63.

Ackereggen Pat. Nr. 62078.

In verschiedenen Größen. Geprüft von der landw. Schule Rütli-Zollikofen (Bern). Anerkannt von Trieur in Brugg.



Stoßkarrenräder

Jede Höhe u. Nabenlänge. Eisen- u. Holzkonstruktion. Prospekte und Preislisten.

Jak. Schaible, jun., / Ettingen

(bei Basel)

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen. Neueinrichtungen und Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen, Beratung in allen Steuer-Angelegenheiten

Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen, Poststraße 14
Luzern, Hirschmattstraße 11
Zug, Alpenstraße 4
Fribourg, 4, Avenue Tivoli
Zürich, Walchestraße 25



SCHWEIZERISCHE MOBILIAR-VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT

Genossenschaft gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

Einbruchdiebstahl- und Velo-Diebstahl-Versicherungen

einzel- oder kombiniert mit Feuer-, Wasserleitungsschaden- oder Glasbruchversicherungen

zu sehr vorteilhaften Bedingungen

Nähere Auskunft durch die Vertreter der Gesellschaft

Die aus Anlaß des 40jährigen Bestehens des Verbandes von **A. Böhi** Balzerswil, verfaßte

Biographie über den schweizerischen Raiffeisenpionier Pfr. J. EV. TRABER

160 Seiten stark, mit 12 Kunstdruck-Beilagen versehen, in Leinen gebunden, ist zum Preise von **Fr. 4.80** (inkl. Porto) erhältlich beim :

Verband Schweizer. Darlehenskassen, St. Gallen.

Die alten

Jahres-Rechnungen

bleiben dauernd gut erhalten, wenn sie
eingebunden

werden. Dabei ist es zweckmäßig, 5 oder 10 Jahrgänge in einem Band zu vereinigen. Das Einbinden vermittelt der

Verband Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen.

Solide ländliche Spar- und Kreditinstitute sind die genossenschaftlichen, fachmännisch geprüften

RAIFFEISENKASSEN

Erstklassige Sicherheit.
Günstige Zinssätze.
Bequeme Verkehrsgelegenheit.
Die Überschüsse werden in der eigenen Gemeinde nutzbar gemacht.

Der Verband Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen gibt Interessenten nähere Wegleitung für die Gründung solcher Kassen und ordnet auf Wunsch kostenlos und unverbindlich versierte Referenten an Orientierungsversammlungen ab.